



Kreis Segeberg

Bedarfsplan gem. § 7 KiTaG S-H

für

Kindertageseinrichtungen

und

Kindertagespflegestellen

2008

Verfasser:

Kreis Segeberg

Fachbereich Jugend, Familie, Soziales Kultur – Fachdienst 51.10

Herr Kerder, Frau Wiedom (Jugendhilfeplanung)

Frau Teuber, Herr Wehner (Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg; 04551/951-0; www.kreis-se.de

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vor Ihnen liegt der Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg für das Jahr 2008.

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine prägnante Darstellung über die Entwicklung der letzten Jahre, einen Eindruck über die aktuelle Lage, einen Ausblick in die Zukunft und Hinweise auf Handlungsfelder geben zu können.

Es ist der dritte auf einem einheitlichen Datenerhebungskonzept beruhende Report. Somit können wir nun zeitliche Entwicklungsschienen darstellen und in der textlich-grafischen Aufbereitung auch Kommentierungen und Handlungshinweise geben.

Aus den spezifizierten Datenmaterialien ließen sich zahlreiche Themengebiete näher betrachten, jedoch haben wir mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit darauf verzichtet, alle im Bereich der Kindertagesbetreuung interessanten Fragestellungen tiefgreifend aufzuarbeiten.

In den kommunalen Einzelberichten legen wir besonderes Augenmerk auf die Situation der Betreuung unter dreijähriger Kinder. Dies ist zum einen dem Ausbaubeschluss Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2007 geschuldet, zum andern der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Kindertagesbetreuung, die das gesamtgesellschaftliche Augenmerk derzeit besonders in diese „Altersgruppe“ richtet.

Nicht zuletzt gilt unser besonderer Dank den Vertretern der Kommunen und der Kindertageseinrichtungen, mit denen wir Anfang dieses Jahres sehr engagierte, intensive und konstruktive Gespräche zur Kindertagesbetreuung führen durften.

Selbstverständlich stehen wir gerne für Ihre Anregungen, Fragen und Kritik zur Verfügung, sprechen Sie uns an.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bernhard Kerder, Denise Wiedom, Binia Teuber, Bert Wehner

Inhalt:

Vorwort

1. Allgemeine Angaben
 - 1.1 Einwohner
 - 1.2 Bevölkerungsentwicklung
 - 1.3 Kindertageseinrichtungen
 - 1.3.1 Trägerstruktur
 - 1.4 Tagespflegevermittlung
 - 1.5 Datengrundlagen
2. Kommunalgespräche zum Kindertagesbetreuungsplan 2007 (Januar-April 2008)
3. Versorgungssituation im Kreis Segeberg
 - 3.1 Tagespflege
 - 3.2 0 - <3 Jahre (Krippe)
 - 3.3 3 - 6 Jahre (Kindergarten)
 - 3.4 6 - <14 Jahre (Hort)
4. Kommunalbögen
 - 4.1 Städte
 - 4.1.1 Bad Bramstedt
 - 4.1.2 Bad Segeberg
 - 4.1.3 Kaltenkirchen
 - 4.1.4 Norderstedt
 - 4.1.5 Wahlstedt
 - 4.2 Amtsfreie Gemeinden
 - 4.2.1 Ellerau
 - 4.2.2 Henstedt-Ulzburg
 - 4.3 Amtsverwaltungen
 - 4.3.1 Bad Bramstedt-Land
 - 4.3.2 Boostedt-Rickling
 - 4.3.3 Bornhöved
 - 4.3.4 Itzstedt
 - 4.3.5 Kaltenkirchen-Land
 - 4.3.6 Kisdorf
 - 4.3.7 Leezen
 - 4.3.8 Trave-Land
5. Zusammenfassung / Ausblick
6. Trägerstruktur
7. Glossar
8. Gesetzliche Planungsauftrag – Grundlagen, Beschlüsse und Ausbauabsichten
9. Abfrageschreiben mit Datenmusterblatt
10. Entwurf der Förderrichtlinien zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder
11. Detaillierte Datenblätter (u.a. Alter/Geschlecht/Betreuungszeiten) für den Kreis Segeberg und seine Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsverwaltungen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einwohner:

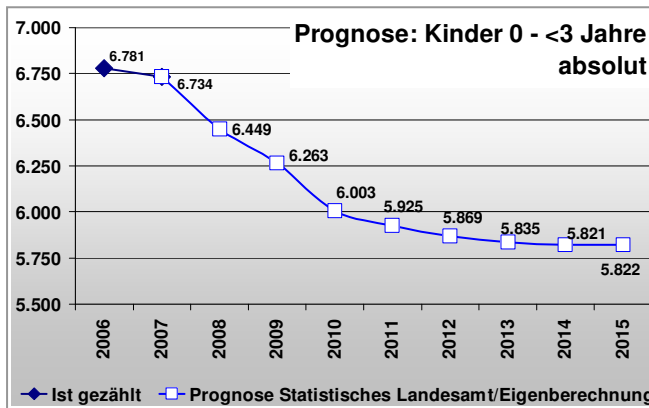
Der Kreis Segeberg umfasst 95 Ortschaften, gegliedert in 5 Städte (Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Wahlstedt), 2 amtsfreie Gemeinden (Ellerau, Henstedt-Ulzburg) und 8 Ämter (Bad Bramstedt-Land, Boostedt-Rickling, Bornhöved, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land, Kisdorf, Leezen, Trave-Land) mit insgesamt 258.336 Einwohnern; hiervon sind derzeit 36.704 Kinder unter 14 Jahren, darunter 48,5 % Mädchen (31.12.2007).



1.2 Bevölkerungsentwicklung:

Ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der zukünftigen Betreuungssituation ist die demographische Entwicklung.

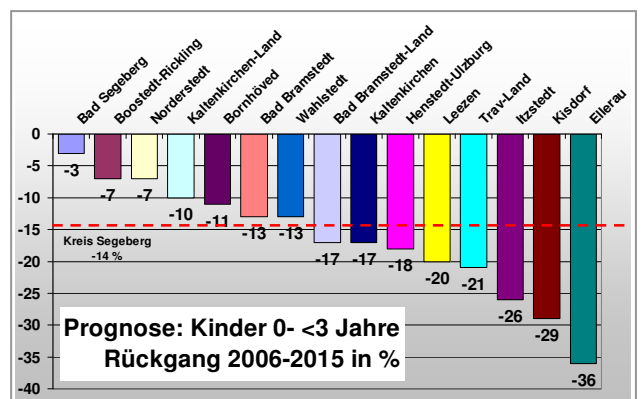
Derzeit wird davon ausgegangen, dass von 2006 bis 2015 die Bevölkerung des Kreises Segeberg um ca. 1,5 % auf ca. 262.000) zunehmen¹, gleichzeitig die absolute Zahl der Kinder abnehmen wird. Die unterschiedliche Entwicklung in den Altersgruppen ist erklärlich durch den prognostizierten verstärkten Zuzug über 35jähriger, deren Jahrgangsstärken liegen schon jetzt um ca. 1/3 über denen der 18-30jährigen und wird weiter zunehmen.



Noch im letzten Jahr wurde im Vergleich der Jahre 2005/13 ein Rückgang von ca. 6 % der Anzahl der Kinder (im Alter bis zum Schuleintritt) im Kreisgebiet prognostiziert. Mittlerweile liegen neuere Daten vor, danach beträgt der Rückgang 2006-2015 knapp 15 %, in einzelnen Kommunen kann er auch weit höher liegen (Ellerau, Kisdorf, Itzstedt)!

Relativ gleich bleibende Zahlen sind lediglich für Bad Segeberg und eingeschränkt für Norderstedt und Boostedt-Rickling zu erwarten. Ab spätestens 2015 werden die Werte überall relativ gleich bleiben.

Aufgrund der Vorhersageschwankungen sind diese Werte nicht als absolut gesichert anzusehen, der Trend lässt jedoch eindeutig auf zweistellige Abnahmeraten schließen!



¹ Statistisches Amt f. Hamburg und Schleswig-Holstein, 22.11.2007

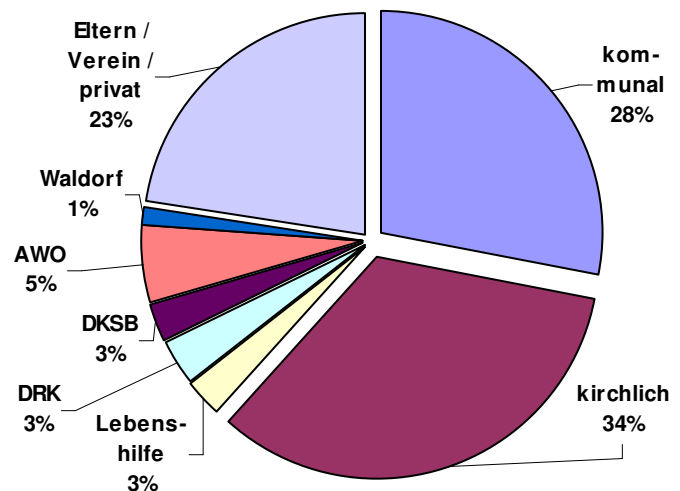
1.3 Kindertageseinrichtungen:

Es gibt im Kreisgebiet 148 erfasste Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Krippen, Kindergärten, Horte und kindergartenähnliche Einrichtungen) mit insg. 8636 genehmigten Plätzen.

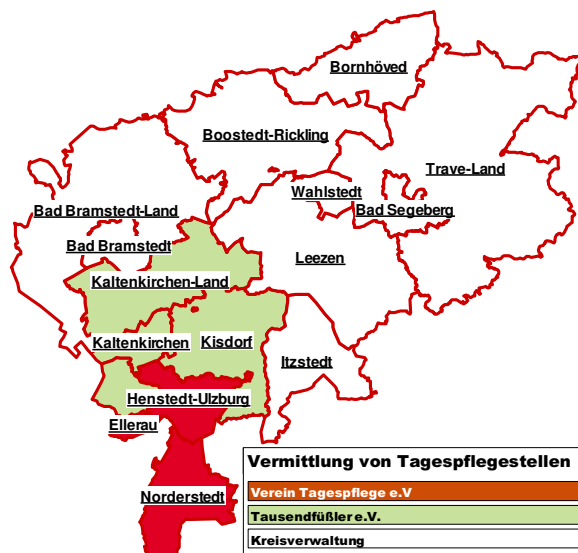
Nicht in dieser Zählung enthalten sind die Ganztagsangebote an Schulen und damit deren Möglichkeiten zur Betreuung außerhalb der Schulzeiten.

1.3.1 Trägerstruktur:

In kleineren Ortschaften ist oft jeweils nur eine Einrichtung vorhanden, bezogen auf die Gebietskörperschaften (Städte/amtsfreie Gemeinden/Ämter) sind überall mehrere Träger als Betreiber von Kindertageseinrichtungen tätig.



1.5 Tagespflegevermittlung:



Die Regelungen der Sozialstaffel für die Kindertagespflege wurden zum 01.04.08 umfangreich revidiert und, soweit möglich, der Förderung der Betreuung in Kindertagesstätten angepasst.

Im Bereich Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau kümmert sich seit vielen Jahren der Verein Tagespflege e.V. (Norderstedt) um die Akquise, Ausbildung, Vermittlung und Betreuung von Tagespflegestellen.

Seit 01.01.2008 wird dies ähnlich durch den Tausendfüßler e.V. (Kaltenkirchen) für Kaltenkirchen und den die

Gemeinden der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf durchgeführt. Beide Einrichtungen werden durch die jeweiligen Kommunen und den Kreis gefördert.

Im sonstigen Kreisgebiet werden die vorgenannten Aufgaben durch die Kreisverwaltung wahrgenommen, es bestehen allerdings Bestrebungen, in weiteren regionalen Verbänden Tagespflegevermittlungen aufzubauen.

1.6 Datengrundlage:

Die vorliegende Erhebung bezieht sich in der Hauptsache auf die Abfrage aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zum Stichtag 15.03.2008 (und mit selbem Datum aus den Jahren 2006 und 2007).

Die Bevölkerungsdaten und Prognosen basieren auf den Aufstellungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stichtag: 31.12.2007). Für die Einwohnerzahlen können sich im Vergleich zu den Daten der jeweiligen Einwohnermeldeämter teils signifikante Abweichungen ergeben, im Sinne der Datenkontinuität wurde aber auf eine Einzelabfrage bei den Kommunen verzichtet.

Weitere relevante Daten sind den laufenden internen Dokumentationen und Eigenberechnungen der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Kreisverwaltung entnommen.

2. Kommunalgespräche

Aufbauend auf dem Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2007 und dem JHA-Beschluss v. 19.09.2007 wurden durch die Kreisverwaltung mit allen Städten, Gemeinden und Amtsverwaltungen des Kreises Segeberg Gesprächsrunden vereinbart und im Zeitraum vom Anfang Januar bis Ende April 2008 durchgeführt. Teilnehmer waren die relevanten MitarbeiterInnen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen sowie EinrichtungsvertreterInnen.

Inhalte waren im Wesentlichen

- der Abgleich der **örtlichen Gegebenheiten** mit den im Bedarfsplan ermittelten Werten,
- die Ausgestaltung der weiteren **Ausbauplanungen**,
- die **Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung** zur Erweiterung des Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder,
- die Regelungen der **Sozialstaffel für Tagespflegestellen**, sowie
- die Vereinbarung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum **Kinder- und Jugendschutz**

Die Gespräche verliefen durchweg engagiert und überaus positiv!

Es wurde eine weitgehende Einigkeit hinsichtlich der örtlichen Bedarfe und der individuellen Ausdifferenzierungen der Veränderungsnotwendigkeiten hergestellt.

Unisono wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- ✓ Es ist für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung eher von einem **steigenden** denn von einem gleich bleibenden oder geringeren **Platzbedarf** auszugehen
 - ⇒ dies betrifft vor allem den **Krippenbereich**, aber auch
 - ⇒ die Betreuung der **Schulkinder**.
- ✓ Die Familien benötigen zeitlich **flexiblere Betreuungsangebote**, die herkömmlichen Betreuungszeiten reichen bei weitem nicht mehr aus. Reine Halbtagsangebote werden, so Alternativen vorhanden sind, kaum mehr nachgefragt.
- ✓ Auch Kinder im Grundschulbereich (aber auch bis zum Alter von 12 Jahren) bedürfen deutlich vermehrt eines institutionellen Betreuungsangebotes
- ✓ Um die Betreuungsbedarfe abdecken zu können, ist eine stärkere Absprache und **Kooperation benachbarter Gemeinden** nötig.
- ✓ Das Angebot an **Tagespflegestellen** muss **erweitert** werden, hierzu soll
- ✓ ein flächendeckendes Angebot **regionaler Betreuungs- und Vermittlungsstellen** (analog Norderstedt und Südwest-Kreis) angestrebt werden.
- ✓ Die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern vereinbarte **Investitions- und Betriebskostenförderung** ist, trotz der Unsicherheiten bzgl. des Bewilligungsverfahrens, ein starker Anreiz zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen.

3. Versorgungssituation

Grundsätzlich lässt sich feststellen:

- ✓ **Die Situation der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Segeberg hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert!**
- ✓ **Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergartenalter ist gewährleistet!**
- ✓ **Durch die Änderung der Förderrichtlinien bzgl. der Betreuung der Tagespflegestellen ist eine weitgehende Gleichbehandlung mit der institutionellen Tagesbetreuung erreicht.**

- ❖ **Die Nachfrage nach Hortplätzen steigt trotz der schulischen Nachmittagsangebote!**
- ❖ **Es gibt starke Veränderungsbedarfe hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Flexibilisierung der Betreuungsangebote!**

3.1 Tagespflege:

Derzeit sind im Kreisgebiet knapp 5 % aller betreuten Kinder in einer Tagespflegestelle.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird für den flächenmäßig größten Kreisbereich (ca. 45 % der Kinder) zentral durch die Kreisverwaltung in Bad Segeberg vorgenommen.

Eine ortsnahe Vermittlung kann wesentlich passgenauere und reibungslosere Tagespflegestellenverhältnisse erzeugen. Durch eine unmittelbare Akquise, Ausbildung und Betreuung wird auch die Zahl der Tagespflegestellen erhöht.

In Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau wird die Tagespflegevermittlung, -prüfung und -beratung durch einen Verein wahrgenommen.

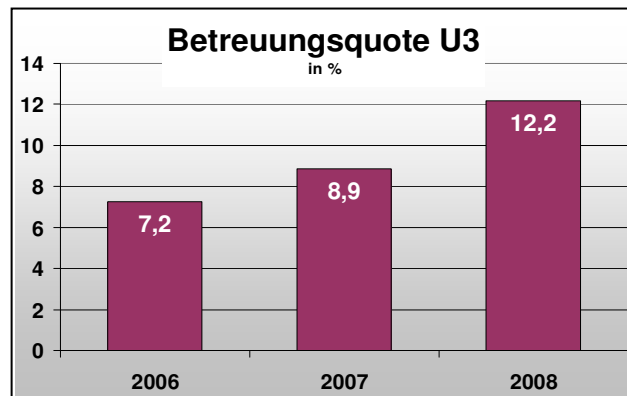
Seit Anfang 2008 gibt es ein ähnliches Projekt auch für Kaltenkirchen und Umgebung; beide werden durch Zuwendungen des Kreises und der Kommunen unterstützt.

In allen anderen Regionen des Kreises wird überlegt (und tlw. konkrete Gespräche darüber geführt), ob auch dort ein ähnliches Modell durchführbar wäre.

3.2 Krippe: (Die genauen Zahlen sind den Kommunalblättern zu entnehmen, dort wurde in der Darstellung das Hauptaugenmerk auf die U3-Betreuungssituation gelegt)

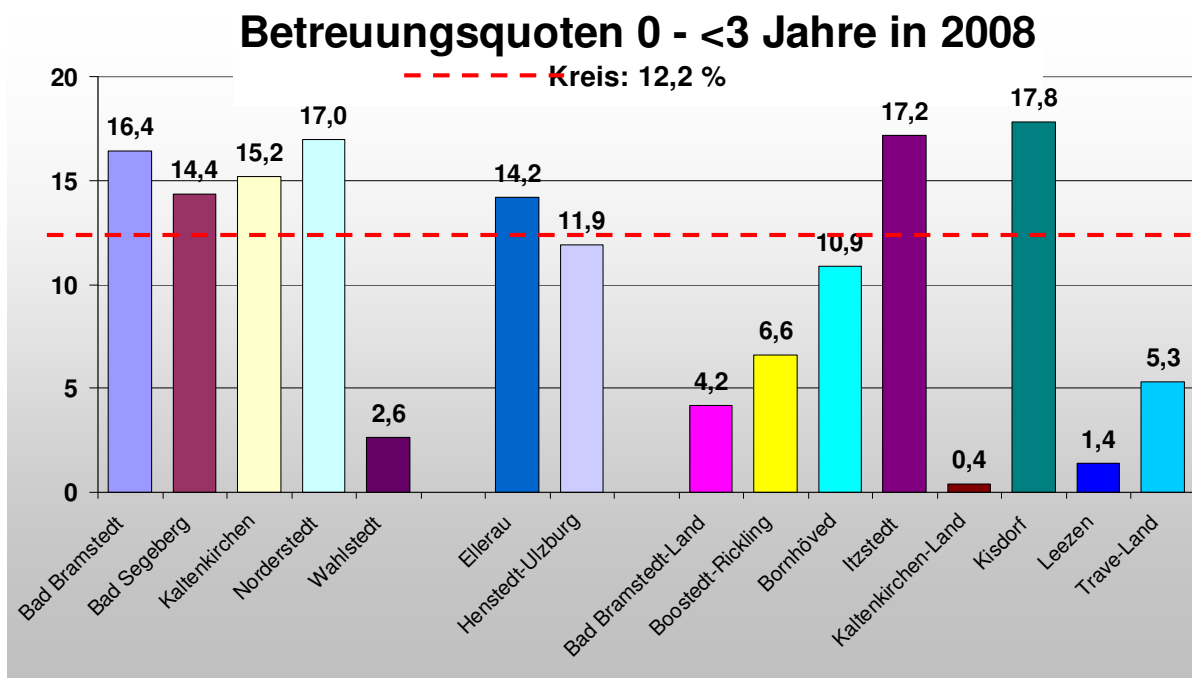
Bis zum Jahr 2006 bestand im Kreisgebiet ein nur geringes Angebot an Krippenplätzen (Ausnahmen: Norderstedt und Kisdorf).

Seit dem Jahr 2007 sind in vielen Gemeinden erhebliche Ausbaustrengungen unternommen worden!



Hauptsächlich wurden Gruppen, die vorher nur dem Elementarbereich zugeordnet waren, altersübergreifend geöffnet bzw. es wurden (soweit bauliche Maßnahmen möglich) neue Gruppen geschaffen.

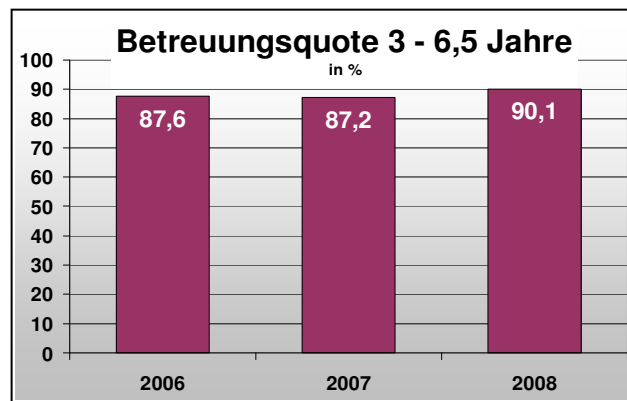
Der Jugendhilfeausschuss hat am 19.09.2007 beschlossen, mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2%-Punkten die U3-Versorgungsquote auf 15 % im Jahre 2010 zu steigern. In der Projektion der bereits jetzt bekannten Ausbaupläne wird dieses Ziel übertroffen werden!!



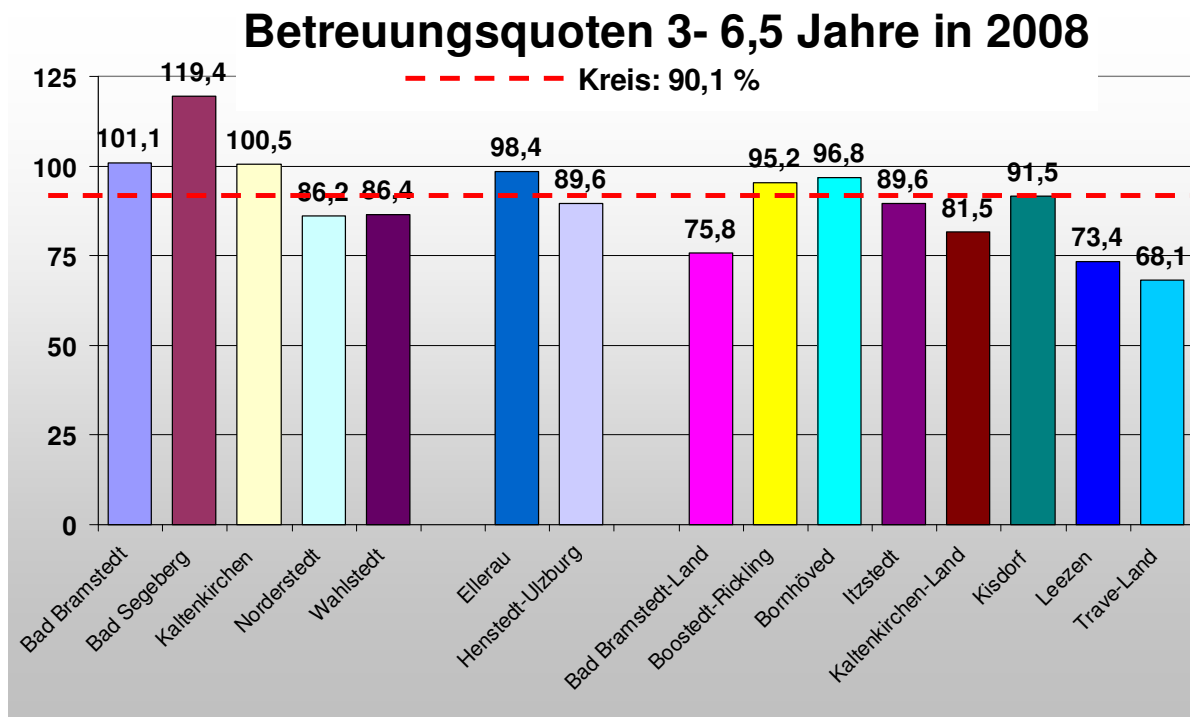
3.3 Kindergarten:

Bis in die erste Hälfte dieses Jahrzehnts war der gesetzliche Anspruch für Kinder im Alter von 3-6 Jahren nicht immer zu erfüllen; jetzt herrscht im Kreisdurchschnitt seit über 4 Jahren eine stabile Vollversorgung.

Im ländlichen Bereich ist eine (angenommene) Vollversorgung zwar traditionell mit einem (gegenüber städtischen Gebieten) niedrigeren Betreuungsquote beziffert, jedoch ist besonders der Umfang und die Flexibilität der Angebote auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen.



In den letzten Jahren ist auch die zeitliche Ausgestaltung immer stärker den Bedürfnissen der Familien angepasst worden, erweiterte Öffnungszeiten werden von immer mehr Einrichtungen angeboten.



3.4 Hort (>6,5 Jahre):

Hier stellt sich die Lage noch immer indifferent dar.

Die Nachmittagsbetreuung von Schülern ist zwar durch eine Vielzahl neu geschaffener Nachmittagsangebote in den Schulen verbessert, jedoch lassen sich derzeit noch keine quantifizierten Angaben über den Umfang darstellen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme ist kein Nachfragerückgang nach den klassischen Hortangeboten in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf deren verlässlicheres und zeitlich weitergehendes Betreuungsangebot (bspw. was die Zeiträume nach 15 Uhr und freitagnachmittags angeht) sowie das auch inhaltlich unterschiedliche Angebot. Außerdem sind Hortangebote in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Sozialstaffel des Kreises förderfähig, wohingegen Angebote in betreuten Grundschulen nicht diesen Voraussetzungen entsprechen.

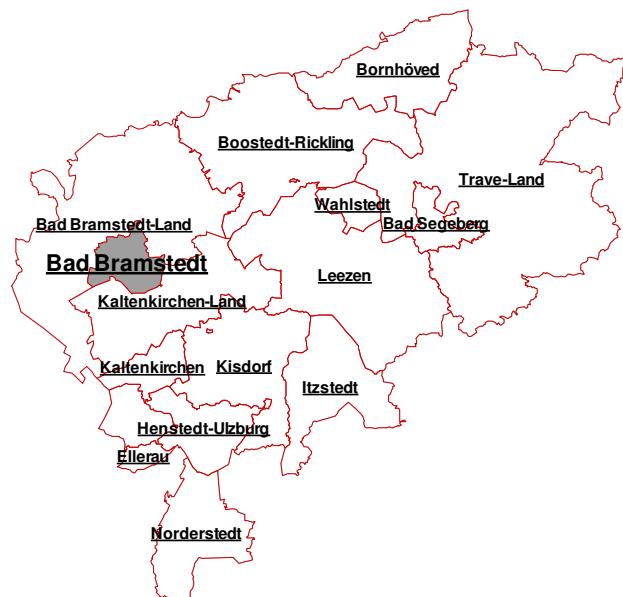
4. Kommunalbögen

4.1. Städte

4.2. amtsfreie Gemeinden

4.3. Amtsverwaltungen

4.1.1 Stadt Bad Bramstedt



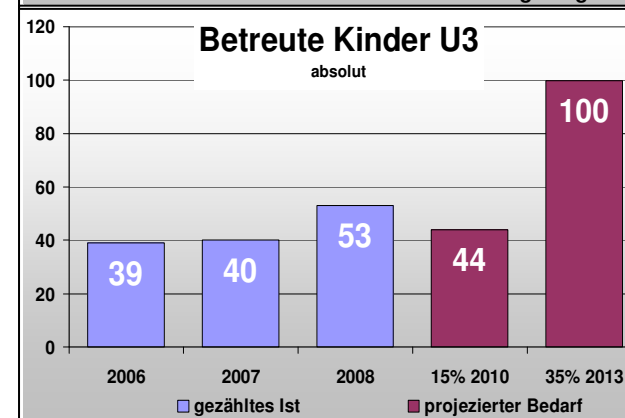
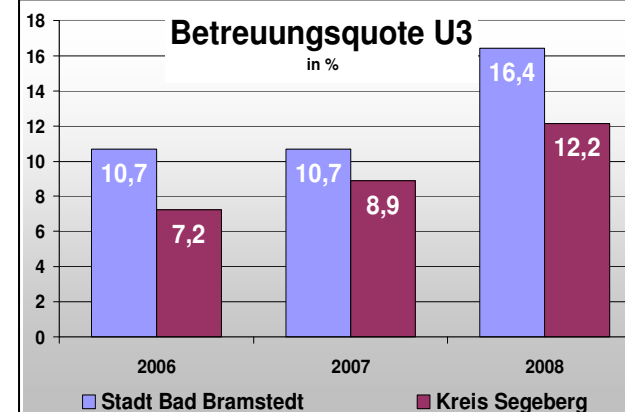
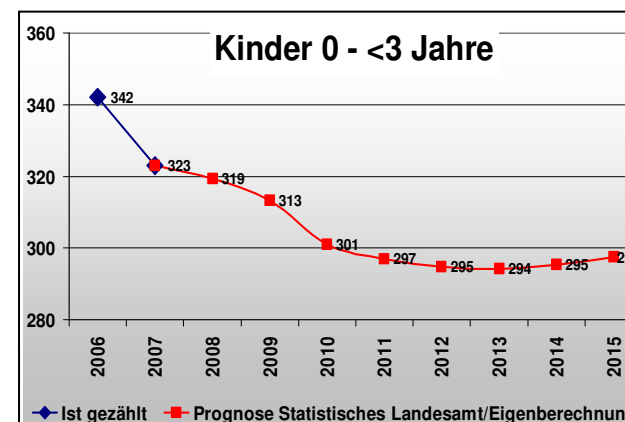
In Bad Bramstedt gibt es 8 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 533 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 561 Kinder betreut, in Tagespflegestellen werden derzeit keine Kinder betreut.

Bad Bramstedt hat im Vergleich zum Kreisdurchschnitt sowohl im Krippenbereich (0-3jährige) als auch bei der Versorgung der 3-6,5jährigen eine überdurchschnittliche Versorgungsquote (101,1 %). In Bad Bramstedt werden, vor allem durch die Integrative Einrichtung der Lebenshilfe, viele Kinder aus dem Umland betreut.

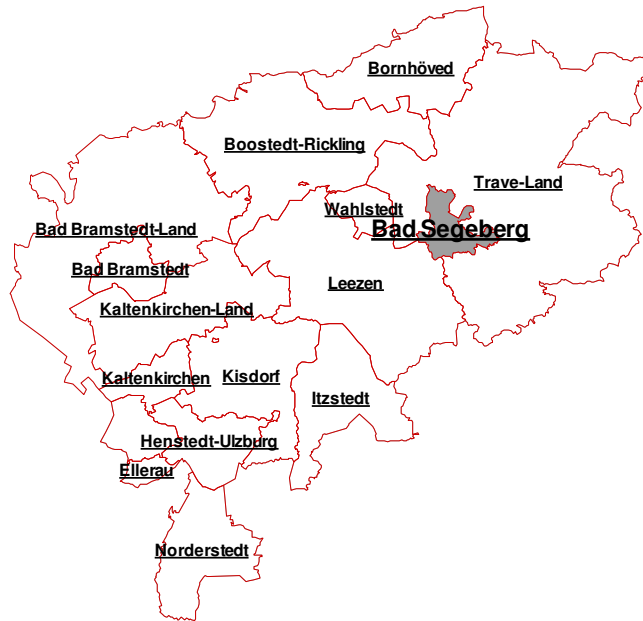
Die Tagespflegevermittlung wird aktuell durch die Kreisverwaltung durchgeführt. Die Stadt Bad Bramstedt denkt aktuell darüber nach, ob die Tagespflegestellenvermittlung ähnlich wie in Kaltenkirchen lokal (und unter Einbeziehung des Umlandes) durchgeführt werden kann.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Eine Kindergartengruppe soll in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt werden (+ 5 Plätze U3)
- ✓ Eine Einrichtung wird auf ganztägige Öffnungszeiten umstellen, durch Platzsharing entsteht die Möglichkeit weitere Kinder zu betreuen.



4.1.2 Stadt Bad Segeberg



In der Stadt Bad Segeberg gibt es 10 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 576 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 622 Kinder betreut, weitere 40 sind in Tagespflegestellen.

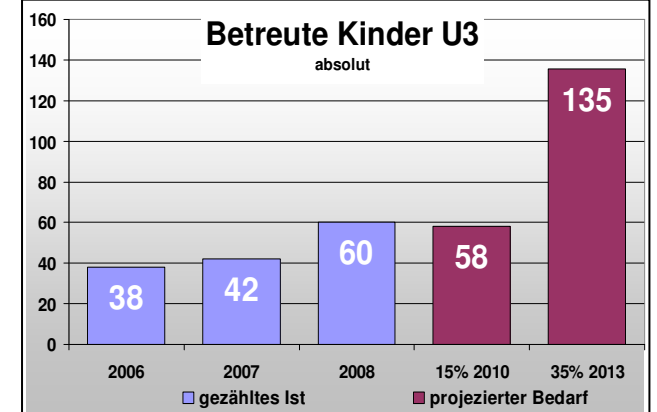
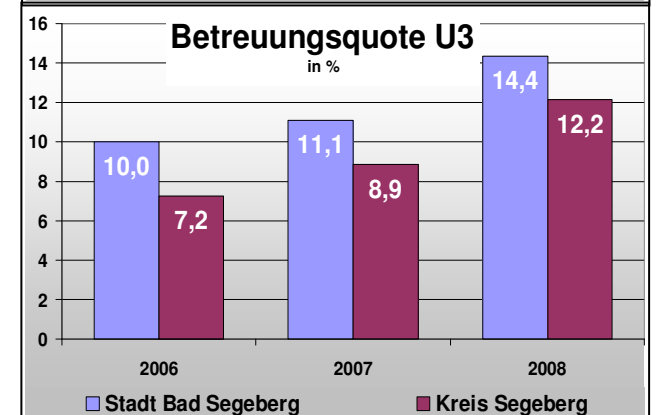
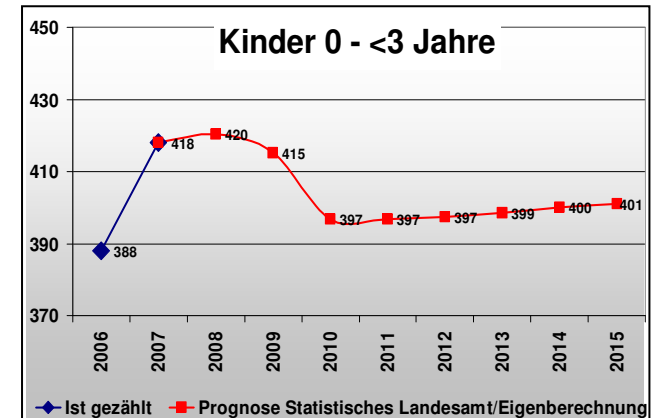
Bad Segeberg hat im Krippenbereich (0-3jährige) bislang im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine überdurchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine weit überdurchschnittliche Versorgungsquote, da auch aus verschiedenen Umlandgemeinden die Kinder komplett in Bad Segeberg betreut werden.

Durch einen unerwartet starken Zuzug junger Familien sah sich die Stadt aufgrund der knappen Plätze zu einem Aufnahmestopp für Kinder aus dem Umland gezwungen. Derzeit laufen zwischen der Stadt und der Amtsverwaltung Trave-Land Verhandlungen über eine Kooperation und ggf. auch finanzielle Beteiligung.

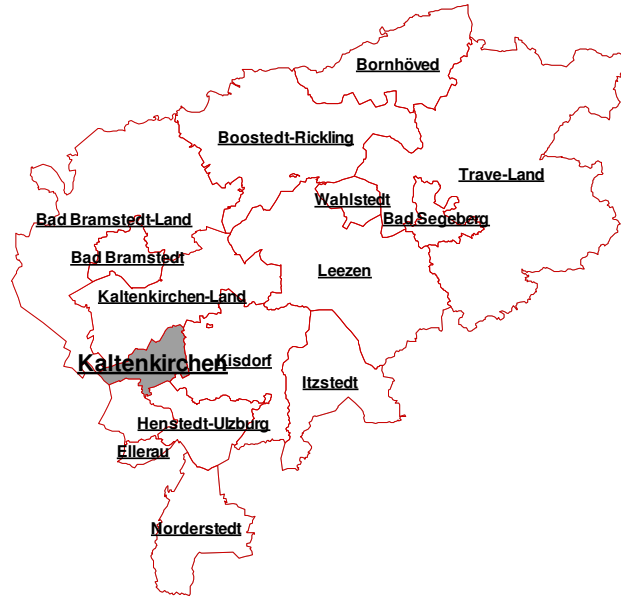
Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen. In Planung ist, dies zukünftig (auch für Trave-Land) durch einen freien Träger durchführen zu lassen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Einrichtung einer neuen Krippengruppe (+ 10 Plätze U3)
- ✓ Umwandlung einer altersgemischten in eine Krippengruppe (+5 Plätze U3)
- ✓ Neueröffnung einer neuen Einrichtung (+ 15 Plätze 0-6 Jahre)
- ✓ Eine neue Einrichtung befindet sich in Gründung (ca. 30 Plätze 0-6 Jahre)



4.1.3 Stadt Kaltenkirchen



In Kaltenkirchen gibt es 12 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 878 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 1048 Kinder betreut, weitere 44 sind in Tagespflegestellen.

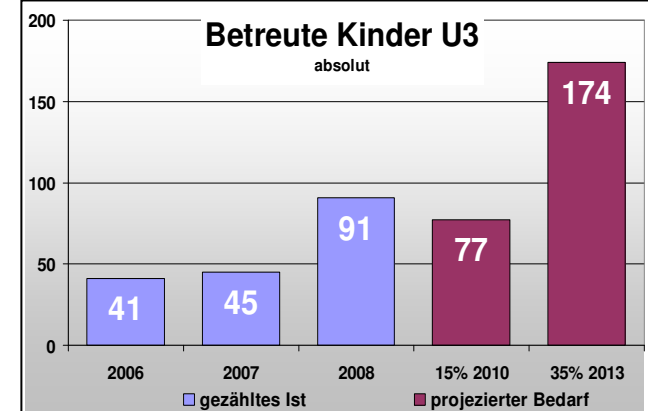
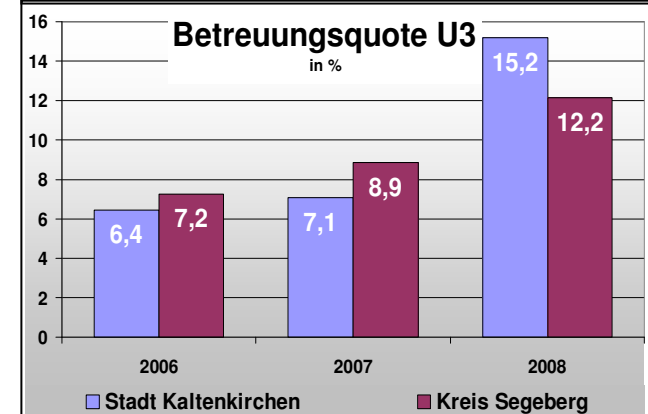
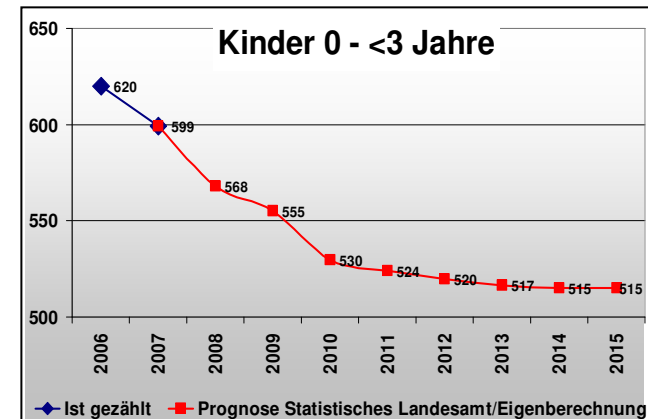
Die Stadt hat im Kreisvergleich sowohl im Krippenbereich (0-3jährige), als auch bei der Versorgung der 3-6,5jährigen (100,5 %) eine überdurchschnittliche Versorgungsquote. Viele Kinder aus den Umlandgemeinden (u.a. gesamt Oersdorf) besuchen Einrichtungen in Kaltenkirchen, insbesondere auch die Integrative Einrichtung der Lebenshilfe.

In Kaltenkirchen (und für die Amtsverwaltungen Kaltenkirchen-Land und Kisdorf) kümmert sich vor Ort der Verein Tausendfüßler e.V. um die Vermittlung von Tagespflegestellen.

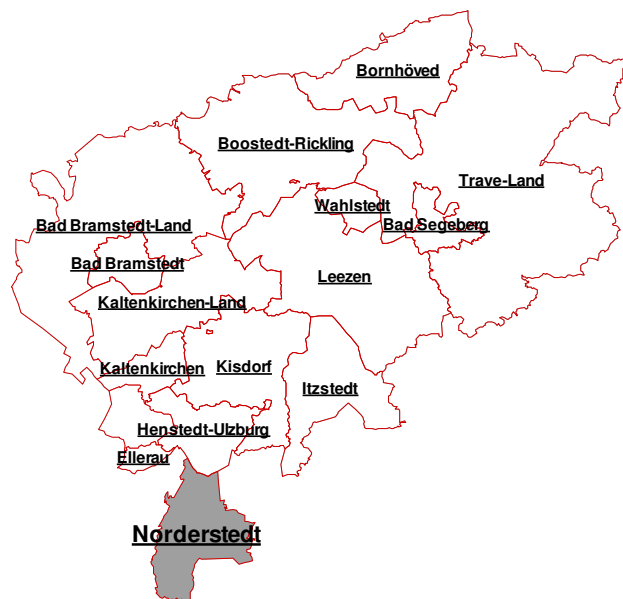
Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt Kisdorf zur Kindertagesbetreuung der Kinder aus Oersdorf.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Im Bau befinden sich in zwei Einrichtungen insgesamt Krippengruppen (+ 40 Plätze U3)



4.1.4 Stadt Norderstedt



In Norderstedt gibt es 35 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 2248 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 2211 Kinder betreut, weitere 190 sind in Tagespflegestellen.

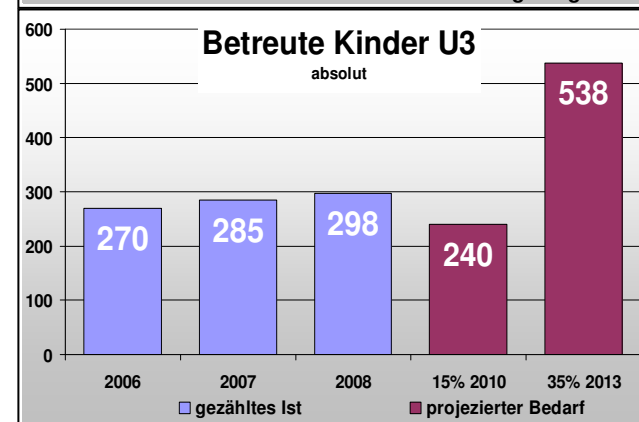
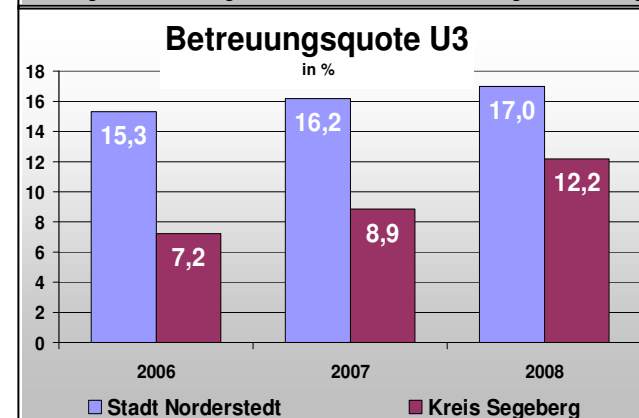
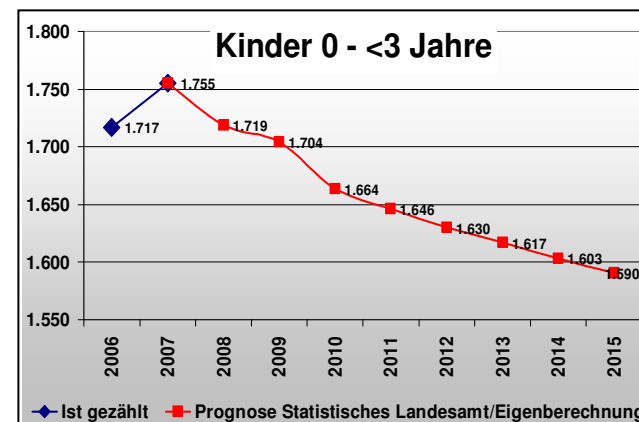
Norderstedt hat im Krippenbereich (0-3-jährige) im Kreisvergleich mit die höchste, bei der Versorgung und der 3-6,5-jährigen (86,2 %) eine knapp durchschnittliche Versorgungsquote. Im Kindergartenbereich ist die Betreuungssituation als ausreichend anzusehen, für den Krippenbereich sind starke Nachfragen zu verzeichnen.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird regional vom Verein Tagespflege e.V. durchgeführt.

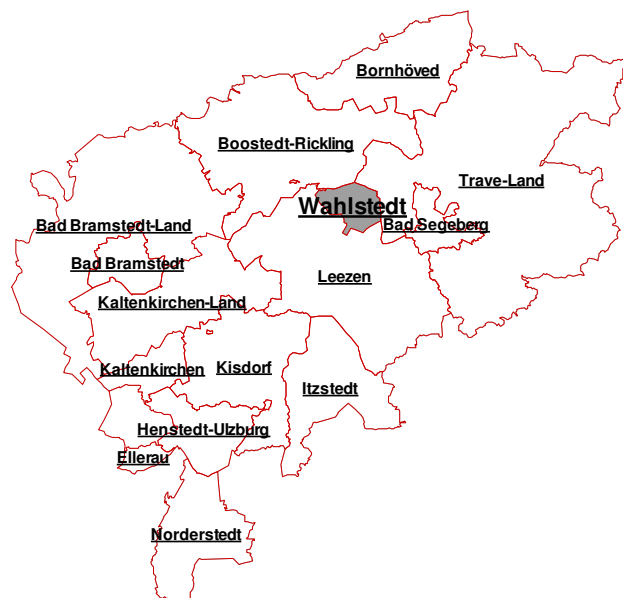
Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Neueröffnung einer neuen Einrichtung mit Krippengruppe,
- ✓ bestehende Kindergartengruppen werden in altersgemischte (0-6 Jahre) und
- ✓ altersgemischte Gruppen in Krippengruppen umgewandelt; außerdem sind
- ✓ Neueinrichtungen weiterer Krippengruppen geplant

Durch alle diese Maßnahmen entstehen in den nächsten Jahren zusammen 65 U3-Betreuungsplätze.



4.1.5 Stadt Wahlstedt



In der Stadt Wahlstedt gibt es 4 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 271 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 280 Kinder betreut, weitere 14 sind in Tagespflegestellen.

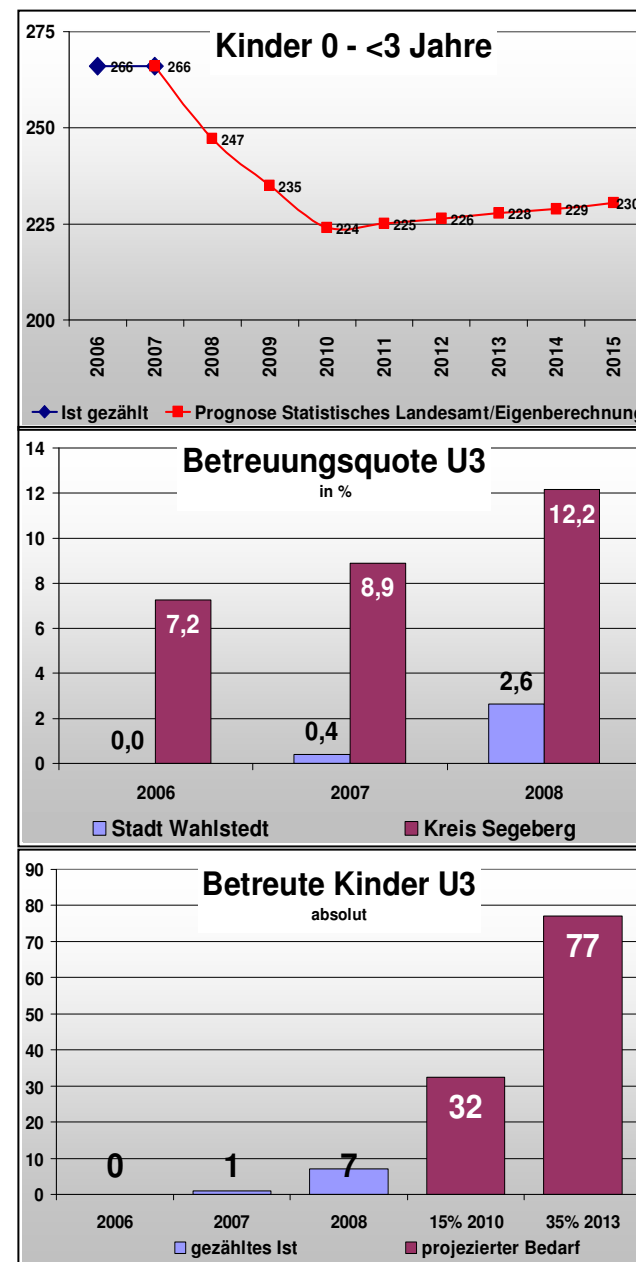
Wahlstedt hat im Krippenbereich (0-3-jährige) bislang im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine weit unterdurchschnittliche Quote, es gibt lediglich einige Kinder dieser Altersgruppe die in Tagespflegestellen betreut wurden, Plätze in Einrichtungen sind nicht vorhanden. Bei der Versorgung der 3-6,5-jährigen ist mit 86,4 % eine durchschnittliche

Versorgungsquote zu verzeichnen und als ausreichend anzusehen.

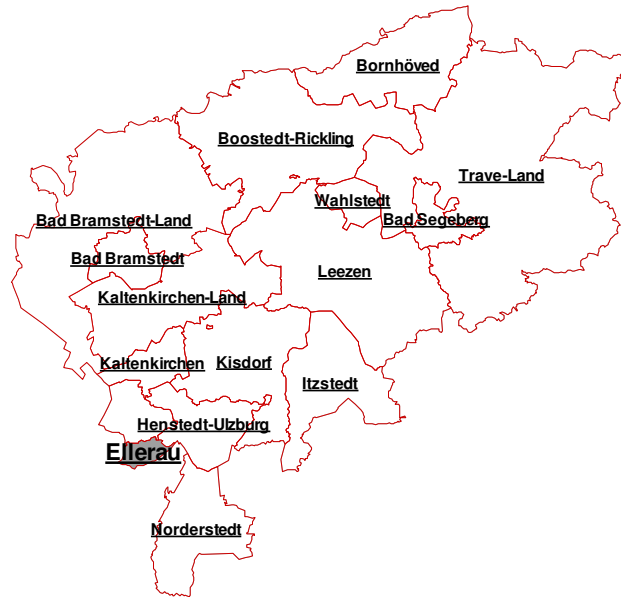
Die Kindertagesstätten überlegen derzeit, ob sie auch die Vermittlung der Tagespflegestellen übernehmen und in wie weit sie hier mit den Umlandgemeinden in Kooperation treten könnten.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Zum 01.08.08 werden eine zusätzliche altersgemischte Gruppe (15 Plätze 0-6 Jahre) sowie
- ✓ eine Vormittagsgruppe und
- ✓ eine institutionelle Tagespflegestelle mit 4 Plätzen eingerichtet.



4.2.1 Gemeinde Ellerau



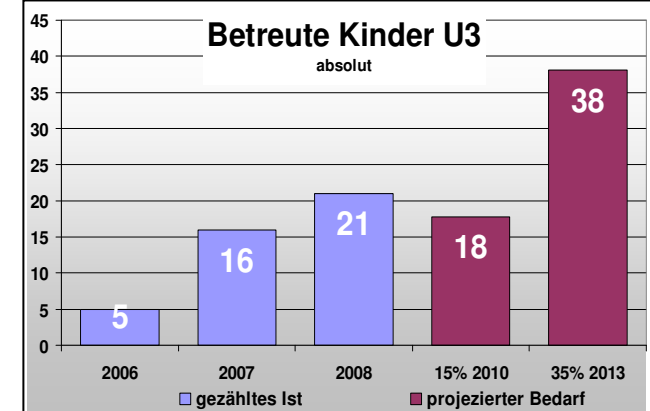
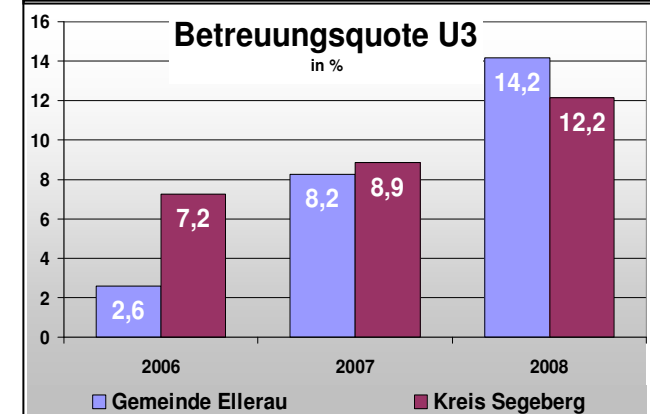
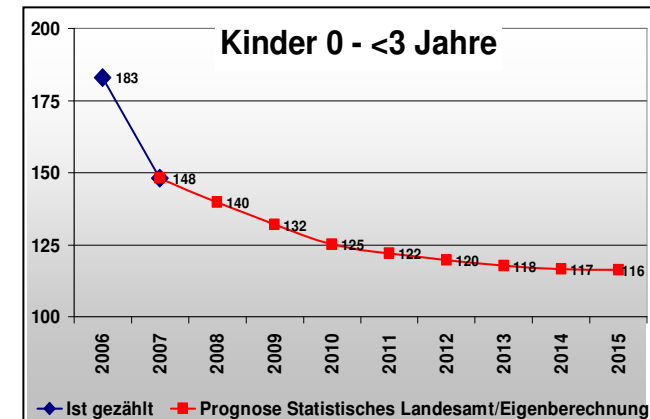
In Ellerau gibt es 3 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 250 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 256 Kinder betreut, weitere 11 sind in Tagespflegestellen.

Ellerau hat im Krippenbereich (0-3jährige) im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine durchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine weit überdurchschnittliche Versorgungsquote (14,2 %), dies ist bedingt durch Kinder aus anderen Gemeinden die die vorschulähnliche Kindertagesstätte besuchen.

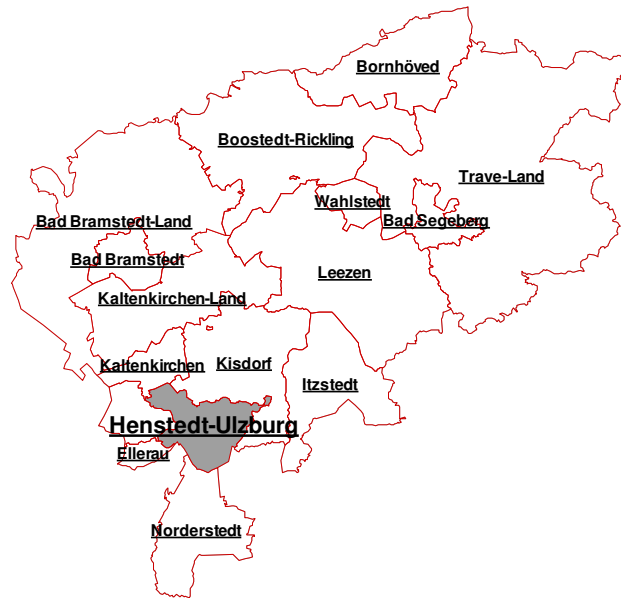
In der Gemeinde kümmert sich vor Ort der Verein Tagespflege e.V. Norderstedt um die Vermittlung von Tagespflegestellen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In einer Einrichtung werden die Betreuungszeiten im Krippenbereich erheblich ausgeweitet (+ 10 Ganztagsplätze U3)



4.2.2 Gemeinde Henstedt-Ulzburg



In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gibt es 13 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 925 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 1245 Kinder betreut, weitere 79 sind in Tagespflegestellen.

Henstedt-Ulzburg hat im Vergleich zum Kreisdurchschnitt sowohl im Krippenbereich (0-3jährige), als auch bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine durchschnittliche Versorgungsquote (89,6 %).

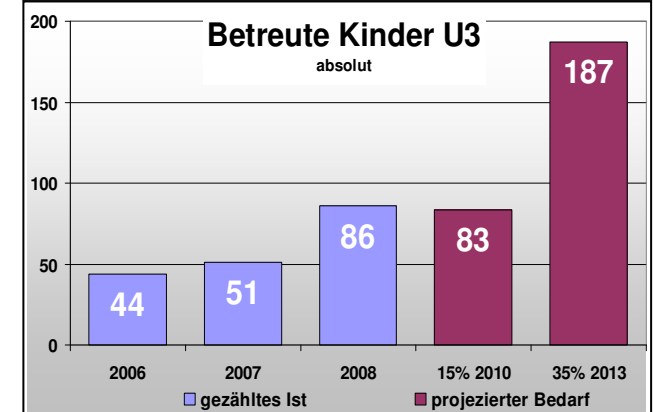
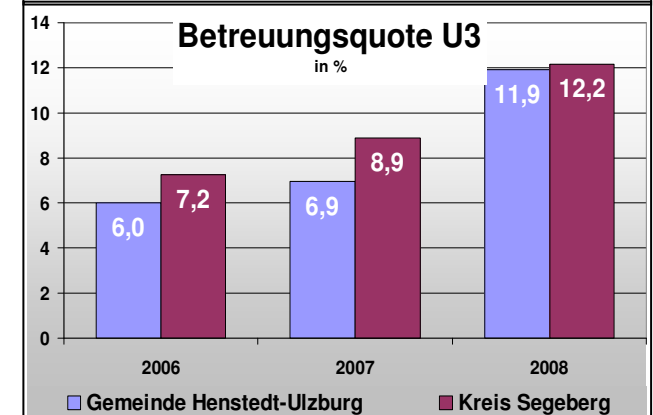
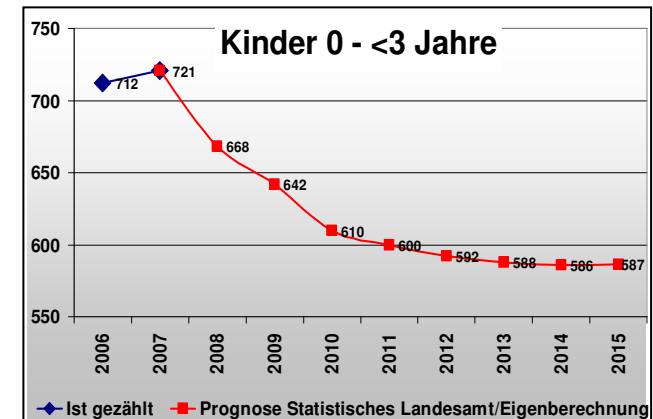
Im Krippen-/Kindergartenbereich ist

diese als ausreichend anzusehen, bei Hortplätzen besteht eine starke Nachfrage.

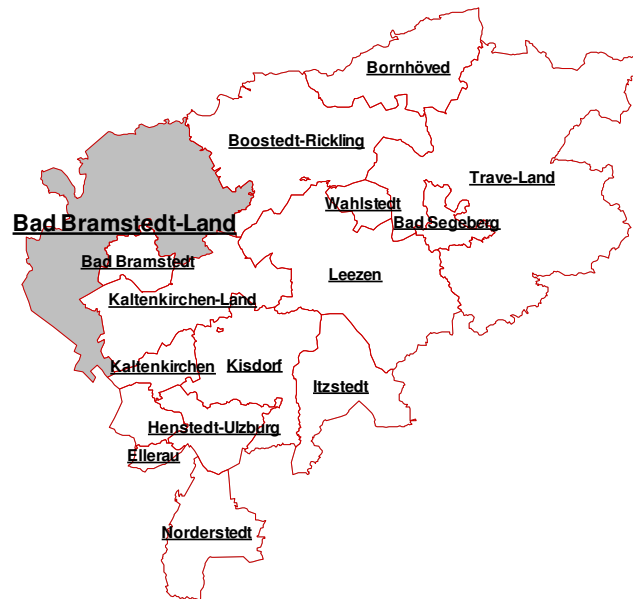
In Henstedt-Ulzburg kümmert sich vor Ort der Verein Tagespflege e.V. Norderstedt um die Vermittlung von Tagespflegestellen, diese werden zusätzlich durch die Gemeinde finanziell gefördert.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Es sollen drei neue Krippengruppen eingerichtet werden (+ 30 Plätze U3)
- ✓ Mit Anbindung an eine Grundschule wird eine Horteinrichtung mit 45 (max. 60) Plätzen errichtet



4.3.1 Bad Bramstedt – Land:



In den Gemeinden der Amtsverwaltung Bad Bramstedt-Land gibt es 8 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 307 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 308 Kinder betreut, weitere 11 in Tagespflegestellen.

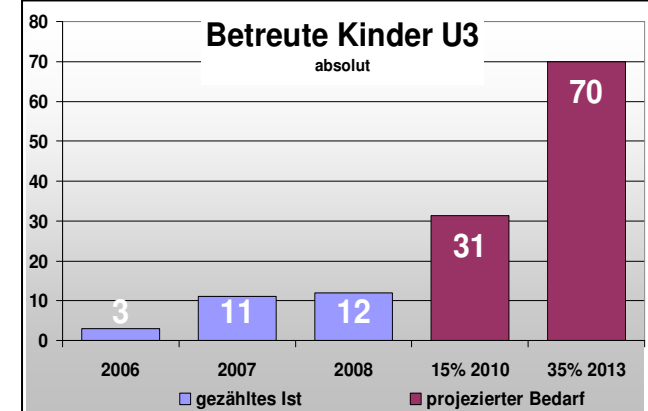
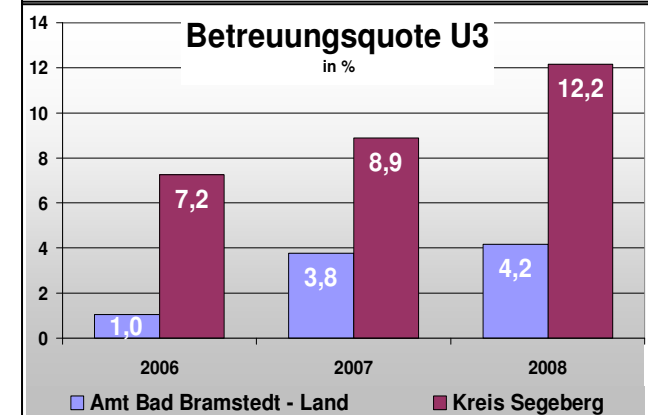
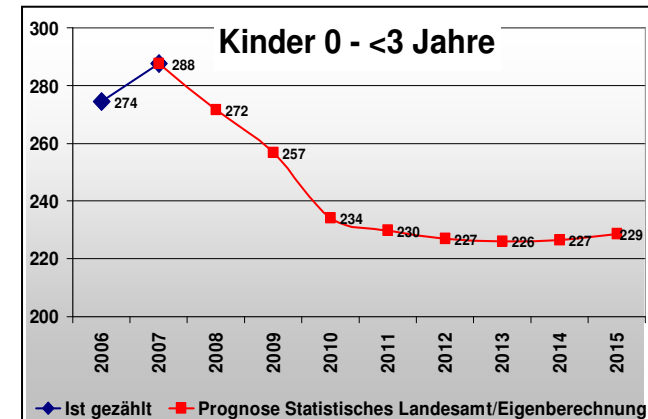
Das Amt hat im Krippenbereich (0-3jährige) bislang im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine weit unterdurchschnittliche, bei der Versorgung der 3-6,5jährigen ist mit 75,8 % eine unterdurchschnittliche

Versorgungsquote zu verzeichnen; diese ist aber trotzdem als ausreichend anzusehen, da viele Kinder in Bad Bramstedt betreut werden.

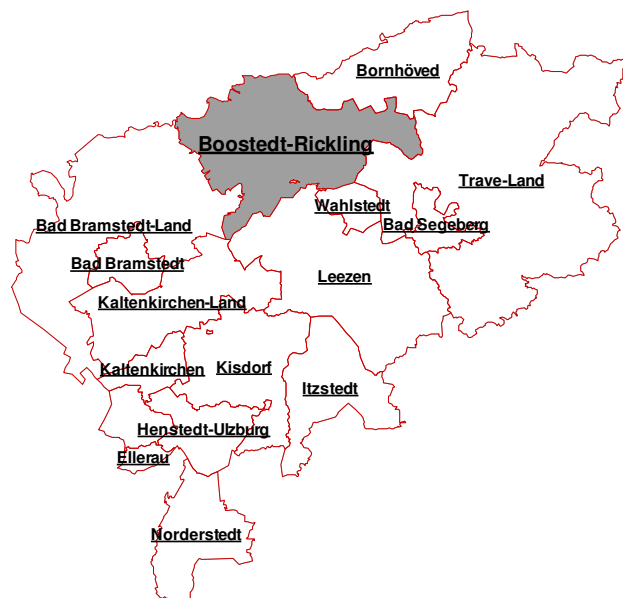
Die Stadt Bad Bramstedt ist bestrebt unter Einbeziehung des Umlandes eine Vor-Ort-Vermittlung und -betreuung der Tagespflegestellen zu installieren.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Durch die Gemeinde Hitzhusen und
- ✓ einen neuen Trägerverein in Großenaspe werden je eine neue Krippengruppe eröffnet (insg. + 10 Plätze U3)



4.3.2 Amt Boostedt-Rickling



Im Gebiet der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling gibt es 6 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 336 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 356 Kinder betreut, weitere 22 sind in Tagespflegestellen.

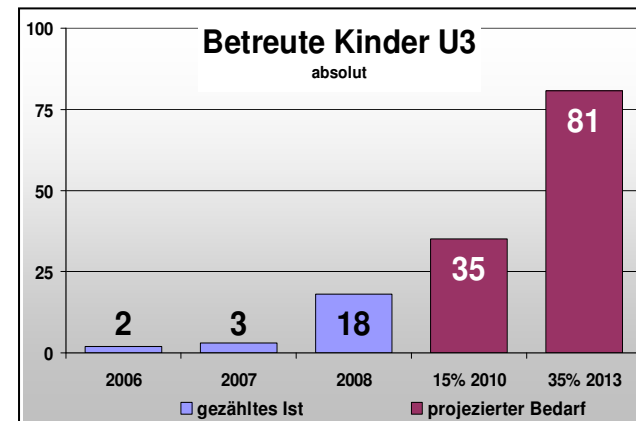
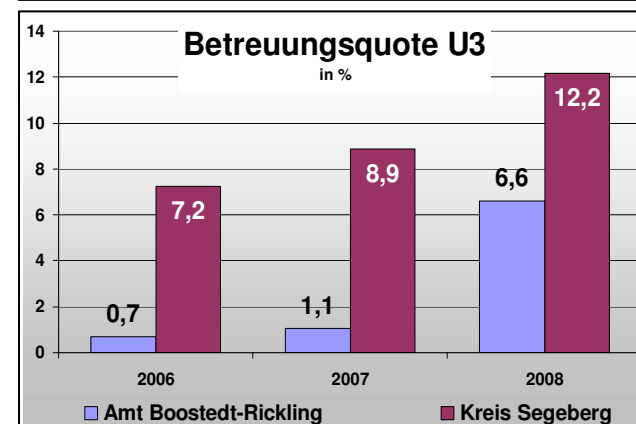
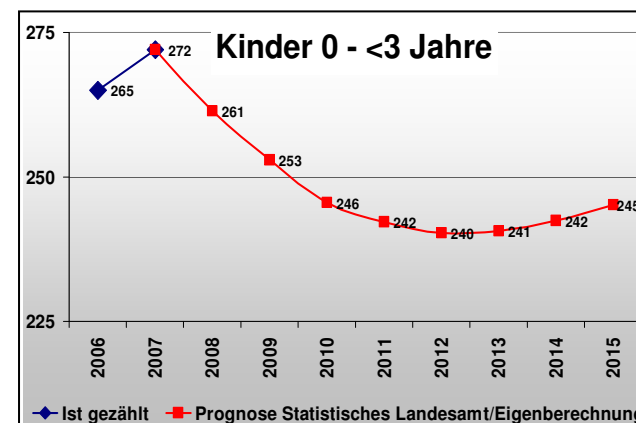
Im Krippenbereich (0-3jährige) ist bislang im Kreisvergleich eine weit unterdurchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (95,2 %).

Die Tagespflegestellenvermittlung wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen. Es gibt Überlegungen die Tagespflegestellenvermittlung für Boostedt gemeinsam mit der Stadt Bad Bramstedt und der Amtsverwaltung Bad Bramstedt Land zu organisieren.

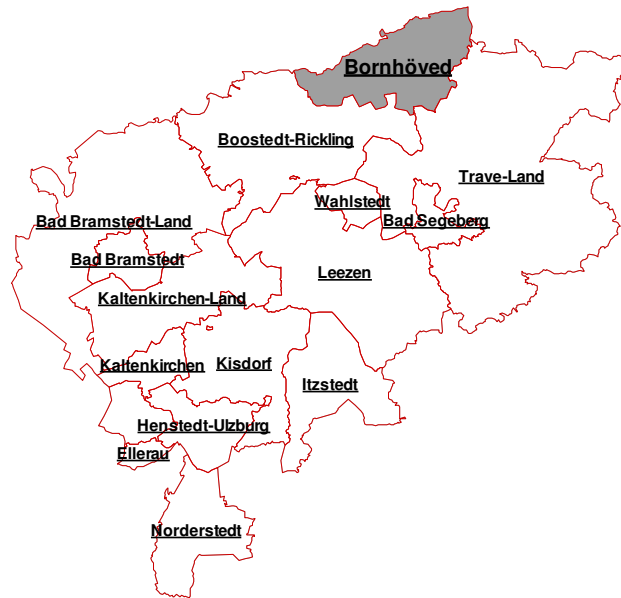
Die Gemeinde Groß Kummerfeld fördert Tagespflegestellen mit eigenen finanziellen Mitteln.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Rickling entsteht eine neue Krippengruppe (+ 10 Plätze U3)
- ✓ In Boostedt ist geplant, eine Kindergarten- in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln (+ 5 Plätze U3)
- ✓ Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Boostedt sollen erweitert werden



4.3.3 Amt Bornhöved



Im Bereich der Amtsverwaltung Bornhöved (incl. Trappenkamp) gibt es 7 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 354 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 444 Kinder betreut, weitere 4 sind in Tagespflegestellen.

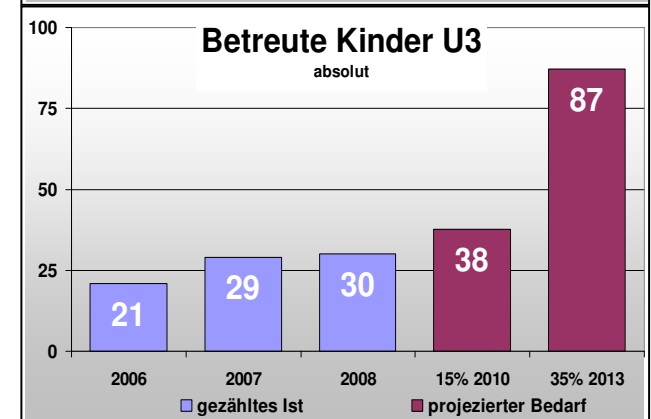
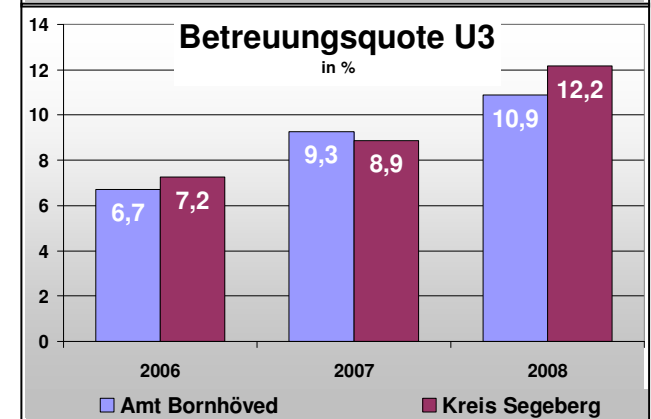
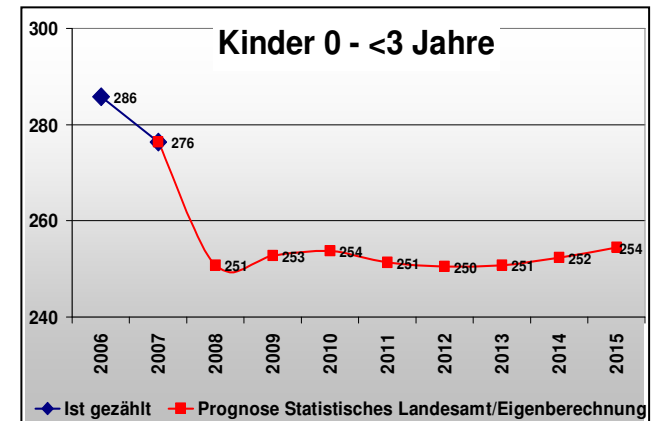
Im Krippenbereich (0-3jährige) ist im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine durchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine überdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (96,8 %). Zurückzuführen

ist dies u.a. auf die Betreuung auswärtiger Kinder in der Integrativen Tagesstätte der Lebenshilfe in Trappenkamp.

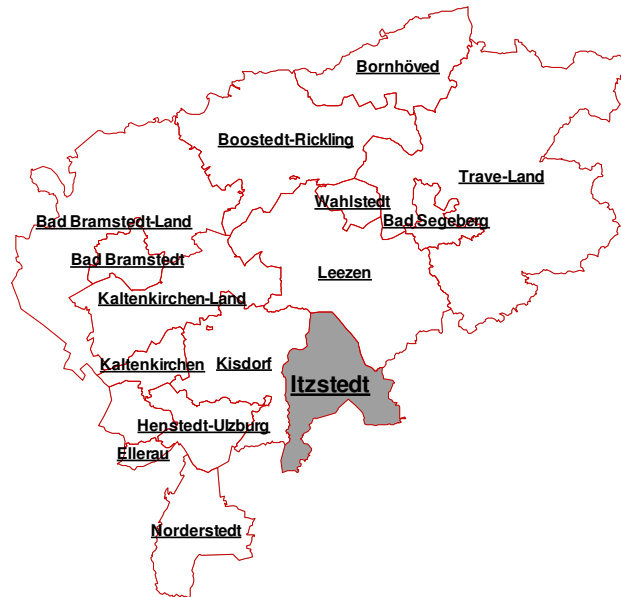
Die Kindertagesstätten überlegen derzeit, ob sie gemeinsam auch die Vermittlung von Tagespflegestellen betreiben.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Bornhöved soll eine neue Krippengruppe entstehen (+ 10 Plätze U3)
- ✓ In Planung befindet sich eine altersgemischte Waldkindergartengruppe (+ 15 Plätze 3-10 Jahre)



4.3.4 Amt Itzstedt



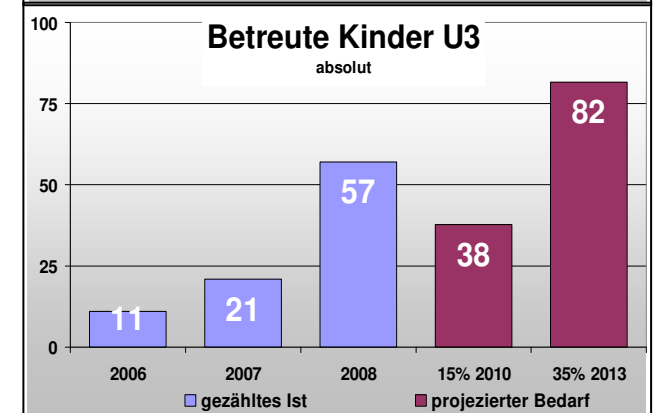
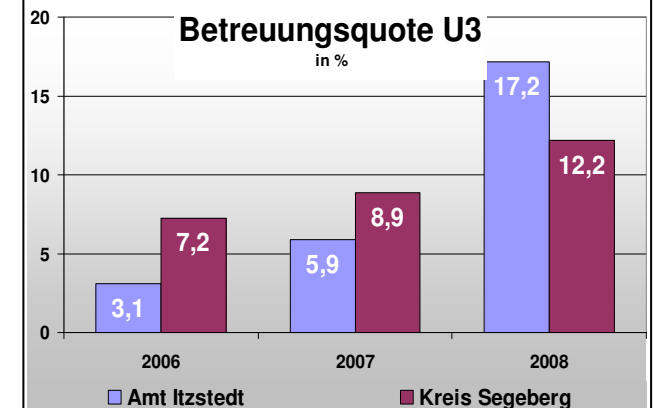
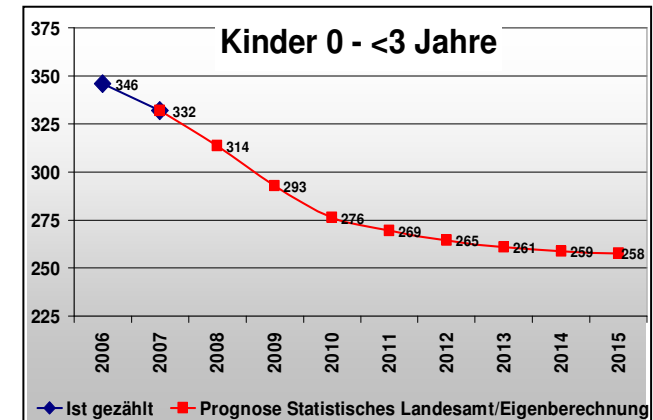
Im Gebiet des Amtes Itzstedt (ohne Tangstedt) gibt es 6 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 465 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 499 Kinder betreut, weitere 2 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Krippenbereich (0-3jährige) ist im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine unterdurchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine durchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen.

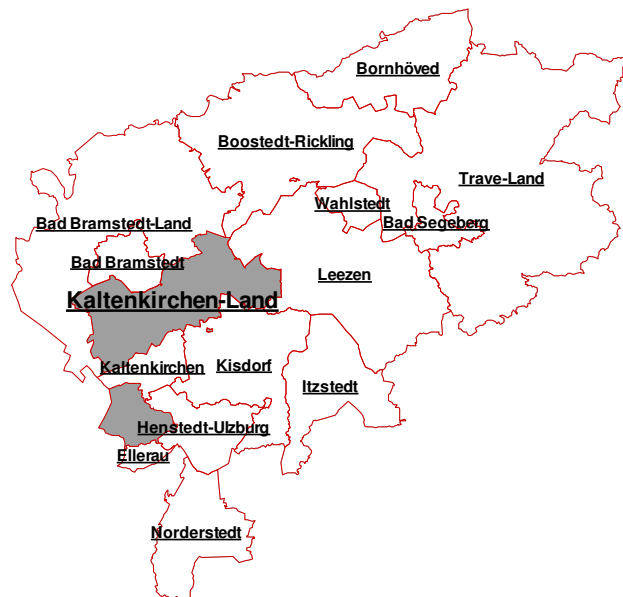
Die Betreuung und Vermittlung von Tagespflegestellen wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Sülfeld eröffnet im August 2008 eine neue Krippengruppe (+10 Plätze U3)
- ✓ In Oering soll durch Umwandlung eine altersgemischte Gruppe entstehen (+ 5 Plätze U3)
- ✓ In Seth soll eine altersgemischte Gruppe erweitert werden (+ 5 Plätze U3)
- ✓ In Itzstedt ist die Umwandlung einer altersgemischten in eine reine Krippengruppe geplant (+ 5 Plätze U3)



4.3.5 Amt Kaltenkirchen-Land



Im Gebiet der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land gibt es 6 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 300 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 311 Kinder betreut, weitere 5 sind in Tagespflegestellen.

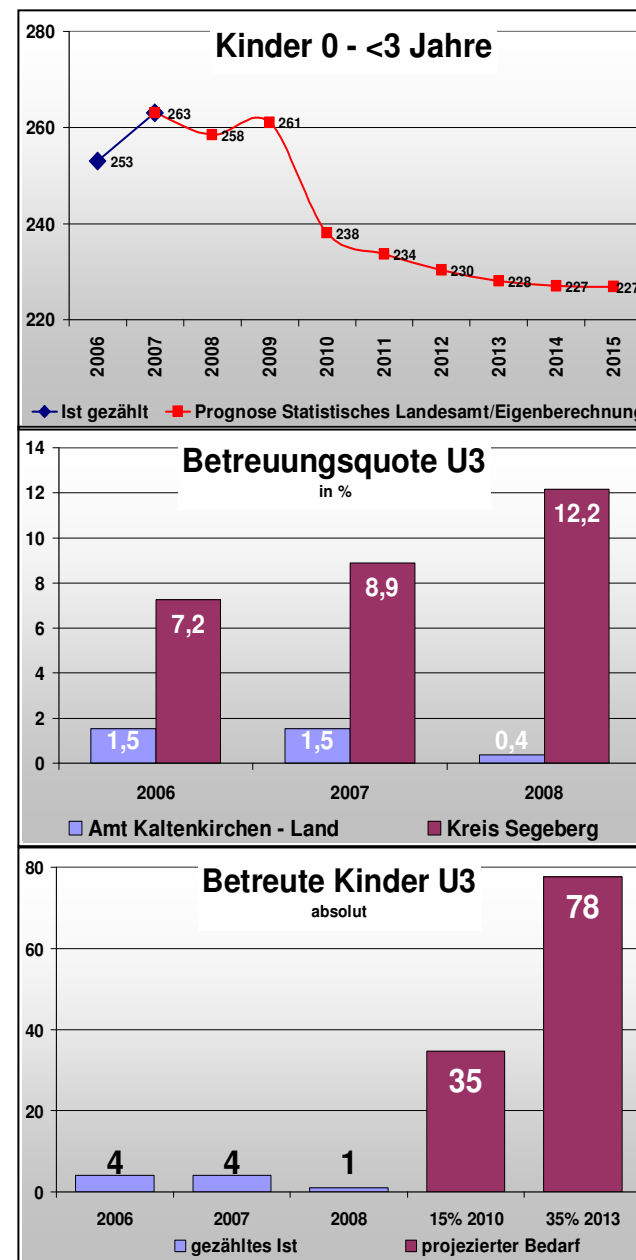
Im Krippenbereich (0-3jährige) gibt es im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine weit unterdurchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote (81,5 %). Eine ausreichende Versorgung für die Altersgruppe 3-6,5 Jahre ist trotzdem gewährleistet, da einige Kinder in

Kaltenkirchen oder Henstedt-Ulzburg betreut werden.

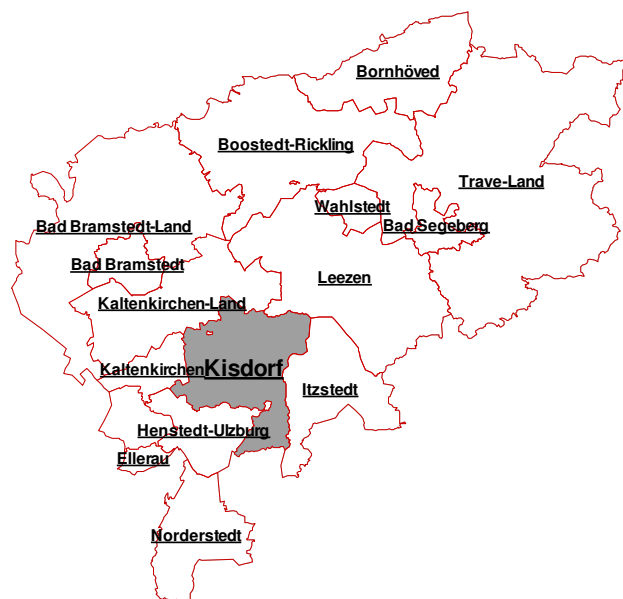
Im Amt Kaltenkirchen-Land (zusammen mit Kaltenkirchen und Kisdorf) kümmert sich seit 01.01.2008 der Verein Tausendfüßler e.V. um die Vermittlung von Tagespflegestellen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Hartenholm entsteht durch Umwandlung eine altersgemischte Gruppe (+ 5 Plätze U3)
- ✓ In Lentförden soll 2009 eine zweite altersgemischte Gruppe (später evtl. Umwandlung in reine Krippengruppe) entstehen (+ 5 Plätze U3)
- ✓ In Nützen soll durch Umwandlung eine altersgemischte Gruppe entstehen (+5 Plätze U3) sowie
- ✓ die Öffnungszeiten verlängert werden.



4.3.6 Amt Kisdorf



Im Gebiet der Amtsverwaltung Kisdorf gibt es 5 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 393 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 417 Kinder betreut, weitere 13 sind in Tagespflegestellen.

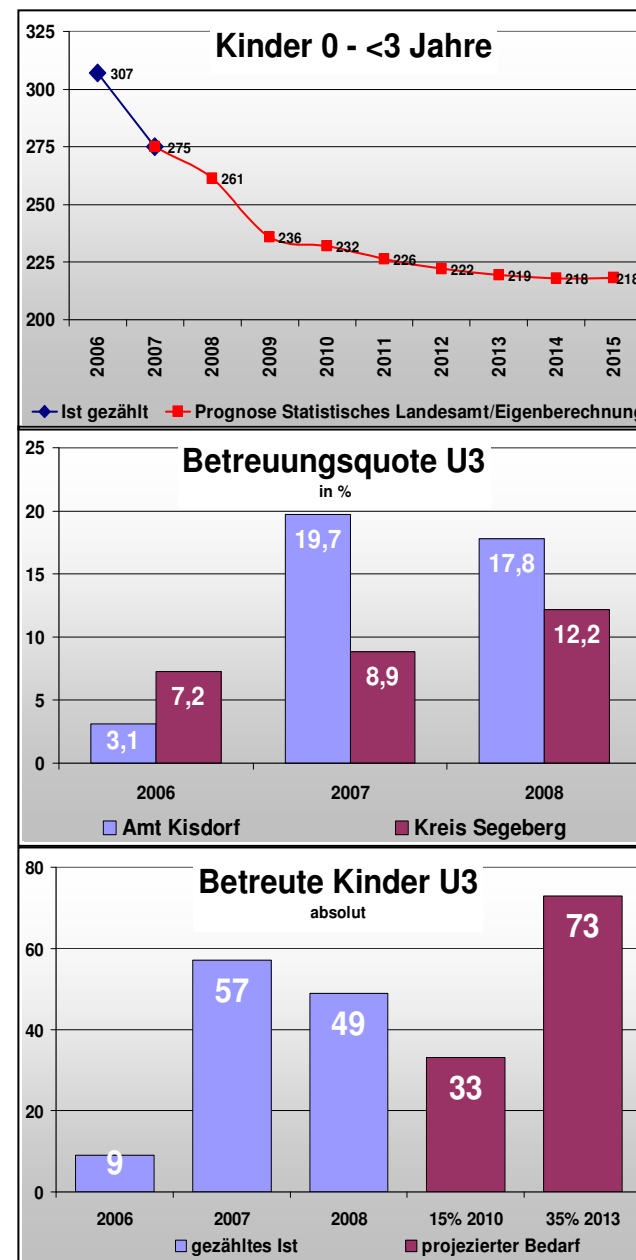
Im Krippenbereich (0-3jährige) weist Kisdorf die höchste Betreuungsquote im gesamten Kreisgebiet auf! Bei den 3-6,5jährigen ist im Vergleich zum Kreisdurchschnitt nominal eine „nur“ durchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen, zu bedenken ist aber, dass Kinder aus Oersdorf in

Einrichtungen in Kaltenkirchen betreut werden, hier besteht eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Kommunen.

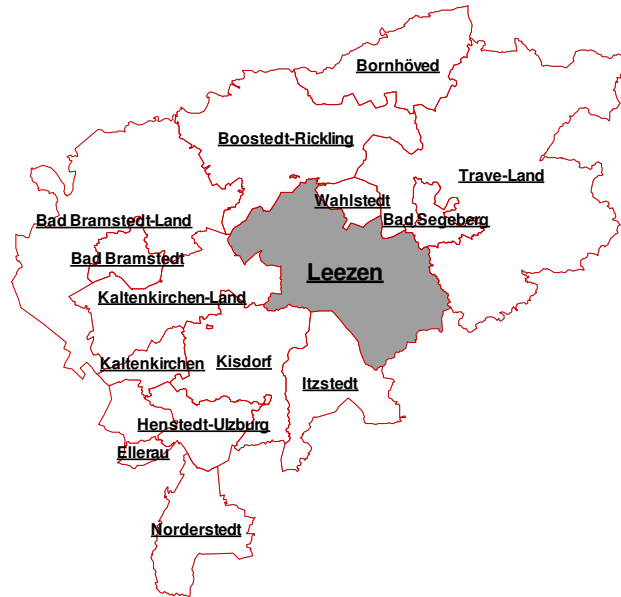
Die Tagespflegestellenvermittlung wird, wie auch in der Stadt Kaltenkirchen und im Amt Kaltenkirchen-Land, seit 01.01.2008 vom Verein Tausendfüßler e.V. wahrgenommen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ Neuschaffung einer altersgemischten Gruppe (+ 15 Plätze 0-6 Jahre)



4.3.7 Amt Leezen



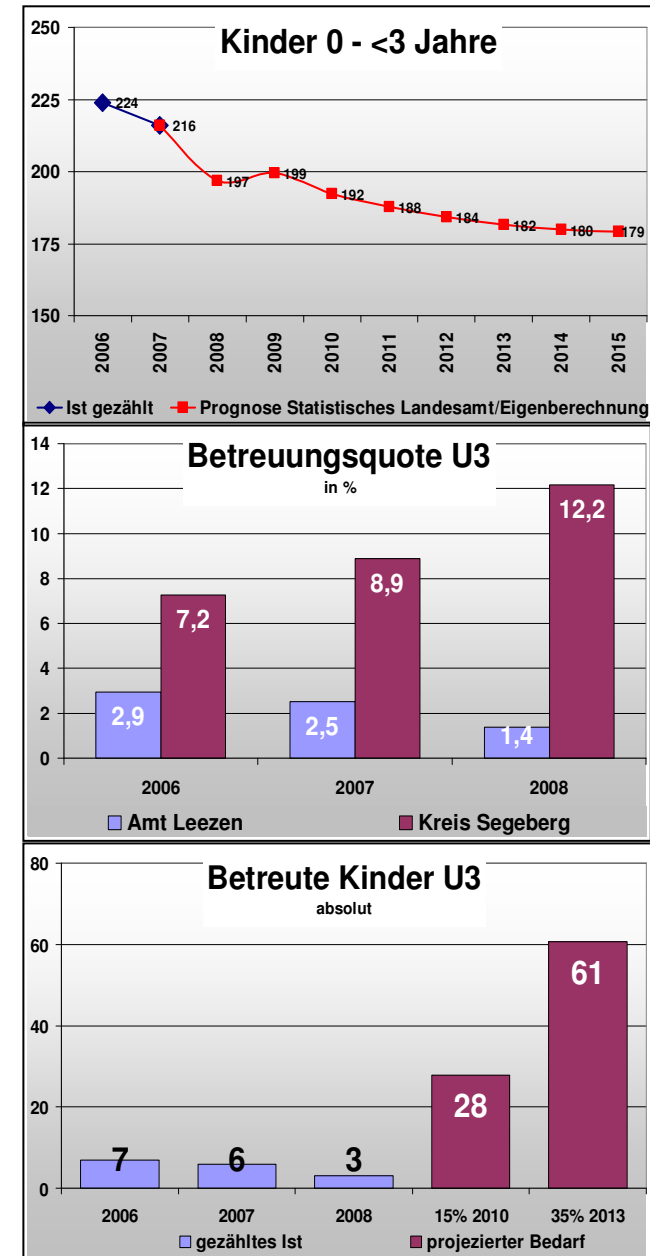
Im Gebiet der Amtsverwaltung Leezen gibt es 7 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 238 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 226 Kinder betreut, weitere 8 sind in Tagespflegestellen.

Leezen hat im Krippenbereich (0-3jährige) bislang im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine weit unterdurchschnittliche, wie auch bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote (73,4 %).

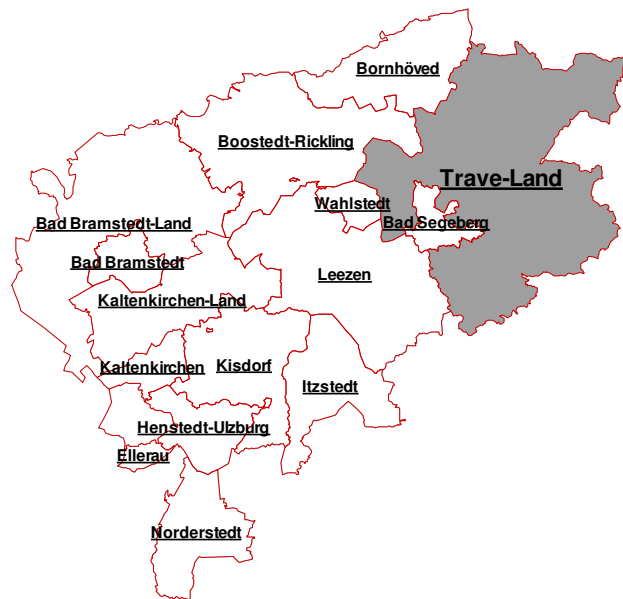
Die Tagespflegestellenvermittlung wird für das Amt Leezen durch die Kreisverwaltung vorgenommen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Groß Niendorf wird 2008 eine neue Krippengruppe eingerichtet (+ 10 Plätze U3).
- ✓ In Mözen wird ab August 2008 nach einem Trägerwechsel eine altersgemischte Gruppe eingerichtet (+ 5 Plätze U3).
- ✓ In Leezen ist die (Teil-)Umwandlung oder Erweiterung des Angebots in Überlegung.



4.3.8 Amt Trave-Land



Im Gebiet der Amtsverwaltung Trave-Land gibt es 16 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit insgesamt 508 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 544 Kinder betreut, weitere 39 sind in Tagespflegestellen.

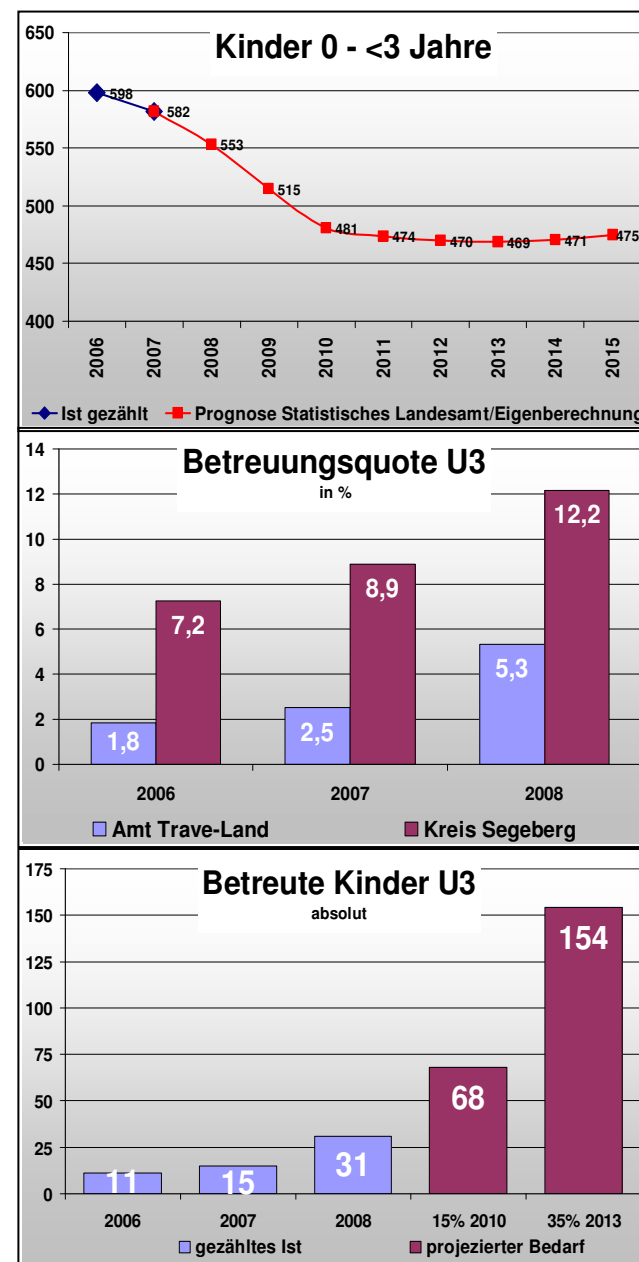
Im Kreisvergleich ist sowohl im Krippenbereich (0-3jährige) wie auch bei den 3-6,5jährigen (68,1 %) eine weit unterdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen, dies dürfte zumindest zum Teil auf die ländlich geprägte Struktur zurückzuführen und dass ein Teil der Kinder in Bad Segeberg oder anderen

Umlandgemeinden betreut werden.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen. In Planung ist, dies zukünftig (auch für Bad Segeberg) durch einen freien Träger durchführen zu lassen.

Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ In Fahrenkrug und Schackendorf entstehen durch Umwandlung zwei altersgemischte Gruppen (0-6 Jahre; = + 10 Plätze U3).
- ✓ In Klein Rönnau wird eine bisher altersgemischte Gruppe in eine reine Krippengruppe umgewandelt (+ 5 Plätze U3).
- ✓ In Wensin soll eine altersgemischte Gruppe entstehen sowie eine weitere umgewandelt werden (+ 10 Plätze U3).



5. Zusammenfassung – Ausblick

- ✓ **Das Ziel, im Jahr 2008 eine U3-Betreuungsquote von 11 % zu erreichen wurde übertroffen!**

- ✓ **Die Erreichung der 15 %igen Betreuungsquote** im Jahr 2010 ist sehr **wahrscheinlich!**

- ✓ Über die im JHA-Beschluss gesteckten Ziele hinaus sind (bspw. durch die Entstehung weiterer **Kooperationen auf Gemeindeebene**) zusätzlich positive Entwicklungen zu verzeichnen.

- In wie weit der von der Bundesregierung als im Mittel mit einer **35 %igen Quote der unter dreijährigen Kinder** als erfüllt angesehenen Versorgungsgrad auch für den Kreis Segeberg realistisch (und notwendig!) ist, kann erst in den nächsten Jahren eingeschätzt werden.

- Zu beobachten wird sein, ob ein eventueller Angebots-/Nachfrage-Wirkungszusammenhang besteht (oder sich entwickelt) und wie sich die zu vermutenden starken örtlichen Unterschiedlichkeiten entwickeln.

- Für das nächste Jahr ist eine erste Evaluierung, ob die Fördermittel den Ausbaubedarfen entsprechen und sie ausreichend unterstützen, möglich.

- Die **integrative Betreuung behinderter Kinder** in bestehenden Regelkindergärten muss erweitert werden, nur so ist die Einbindung in das unmittelbare soziale Umfeld gewährleistet.

- Wünschenswert wäre ein möglichst flächendeckender Ausbau der **Vor-Ort-Vermittlung und -Betreuung der der Tagespflegestellen**.

Der nächste Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg wird im Sommer 2009 vorliegen.

6. Kindertageseinrichtungen - Trägerstruktur

	kommunal	kirchlich	Lebenshilfe	DRK	DKSB	AWO	Waldorf	Eltern/Verein/privat	gesamt:
Stadt Norderstedt	10	12		1		3	1	8	35
Stadt Bad Bramstedt		4	1	1		1			7
Stadt Bad Segeberg	2	4			1		1	2	10
Stadt Kaltenkirchen		3	1	2	1	2		4	13
Stadt Wahlstedt		2	1		1				4
Gemeinde Ellerau	3								3
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	9	2						2	13
Amt Bad Bramstedt-Land	1	3			1	1		2	8
Amt Bornhöved	2	1	1			1		2	7
Amt Itzstedt	2	1						3	6
Amt Kaltenkirchen-Land	2	1						3	6
Amt Kisdorf	2	1						2	5
Amt Leezen	3	3						1	7
Amt Boostedt-Rickling	3	2						1	6
Amt Trave-Land	2	10		1				3	16

7. Glossar

AWO	Arbeiterwohlfahrt
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Dst.	Dienststellenbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Kreisjugendamtes
JHA	Jugendhilfeausschuss
KJA	Kreisjugendamt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
StaLa	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder unter 3 Jahren

8. Gesetzlicher Planungsauftrag

Grundlage des Berichts zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2008 des Kreises Segeberg ist das **Sozialgesetzbuch VIII** (SGB VIII) in Verbindung mit dem **Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein** (KiTaG S-H) sowie der **Beschluss de Jugendhilfeausschusses des Kreises Segeberg** v. 19.09.2007.

Nach **§ 79 SGB VIII** haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und somit auch die Planungsverantwortung für die Aufgaben nach dem SGB VIII.

Gem. **§ 7 KiTaG S-H** entwickeln die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan.

Die im Bedarfsplan ermittelten Ergebnisse müssen allerdings von den Gemeinden eigenverantwortlich umgesetzt werden.

„Für **Kinder im Alter unter drei Jahren** und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“ (**§ 24 (2) SGB VIII**), nach dem aktuellen Gesetzesänderungsentwurf der Bundesregierung soll ab spätestens 2013 gelten: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. ...

Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass eine bundesweite Versorgungsquote von 35 % diesen Bedarf abdecken wird.

Hierzu erfolgte am 28.08.2007 eine Bund-Ländervereinbarung:

„Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. €. Für Investitionen wird auf der Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung (Stand 28.08.07) ab 2008 bis 2013 ein Betrag von 2,15 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben (2009: 100 Mio. €; 2010: 200 Mio. €; 2011: 350 Mio. €; 2012: 500 Mio. €; 2013: 700 Mio. €). Anschließend - ab 2014 - wird sich der Bund laufend mit 770 Mio. €/Jahr an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des TAG hinausgehen, beteiligen.

Die Landesregierung „... beteiligt sich an dem Ausbau mit 46 Millionen Euro für Investitionen und 62 Millionen Euro für Betriebskosten. Zudem sind von 2009 bis 2013 fünf Millionen Euro als flankierende Maßnahme beim Ausbau der Tagespflege vorgesehen.“ (Pressemitteilung der Landeregierung v. 30.01.2008).

Die Modalitäten der Antragsbearbeitung befinden sich derzeit zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten noch in Abstimmung, insbesondere ist hier die Frage des Konnexitätsprinzips zu klären.

Ein **Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (**§ 24 (1) SGB VIII**).

Durch das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** (TAG 2005) besteht die gesetzliche Vorgabe darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.“ (**§ 24a (1) SGB VIII**).

Das **SGB VIII** und das **KiTaG S-H** sehen für **Kinder im Alter von 6-14 Jahren** einen bedarfsgerechten Ausbau der Hortplätze vor; dies korrespondiert aber mit dem verstärkten Ausbau schulischer Angebote im Nachmittagsbereich.

Die Betreuung von Kindern in **Tagespflegestellen** wurde durch das Inkrafttreten des **KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe)** a. 30.09.2005 insbesondere in Hinblick auf die Qualifikation und Ausgestaltung der Kindertagespflegestellen weiterentwickelt und präzisiert (**§ 43 SBG VIII**).

Die Tagespflegepersonen bedürfen nun einer grundsätzlichen Erlaubnis zur Betreuung von Kindern; diese kann, neben der Erfüllung anderer Kriterien, nur mit dem Nachweis einer entsprechenden umfangreichen Qualifizierung erteilt werden.

Gemäß des gesetzlichen Planungsauftrags (**§ 24a (1) SGB VIII**) hat der **Jugendhilfeausschuss des Kreises Segeberg** am 19.09.2007 beschlossen:

- Die Betreuungsangebote für **Kinder unter 3 Jahren** sollen bis zum 31.10.2010 kreisweit eine Quote von durchschnittlich mindestens 15 % erreichen. Dafür ist in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ein Ausbau von jährlich mindestens 2 % vorzunehmen. Die Erforderlichkeit eines darüber hinaus gehenden Ausbaubedarfs ist ab 2008 jährlich zu prüfen.
- Die Betreuungsangebote für **Kinder im Alter von drei bis sechs Jahre** sind im Wesentlichen als ausreichend anzusehen. Grundsätzlich ist jedoch die Versorgungsquote für diese Angebote für 3,5 Altersjahrgänge darzustellen. Bestehende regionale Unterversorgungen und erforderliche Angebotsoptimierungen, insbesondere im Hinblick auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten, sind von der Kreisverwaltung in Rücksprache mit den betroffenen Kommunen zu klären und im Ausbauplan darzustellen.
- Ob und ggf. welcher Zusammenhang zwischen schulischen Betreuungsangeboten außerhalb des Unterrichts (derzeit keine aktuellen Daten) und dem **Hort**bereich besteht, ist gesondert zu untersuchen.

Über die Kommunalgespräche, den Zwischenständen der Förderanträge und die zu erwartenden Ausbautentwicklungen wurde in den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses laufend berichtet.



Kreis Segeberg Der Landrat

Jugend, Familie, Soziales Jugendhilfeplanung

Bernhard Kerder

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Zimmer: 307 Haus: B
Telefon: 04551/951-687
Telefax: 04551/951-583
E-Mail: bernhard.kerder@kreis-se.de

An die
Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden
des Kreises Segeberg

Az.: **51.10 – JHP**
(bitte stets angeben)

Datum: **03.03.2008**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes gemäß Kindertagesstättengesetz (KiTaG) §§ 6-8

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Vergangenheit bitte ich Sie auch in diesem Jahr um Unterstützung bei der Erstellung des aktuellen Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 6, Satz 2, KiTaG).

Zur Ausbauplanung im Kreis Segeberg wurden in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Städten, amtsfreien Gemeinden und Amtsverwaltungen durchgeführt, bzw. finden in Kürze statt. Für die Bereitschaft hierzu und den intensiven und offenen fachlichen Austausch möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

In den vorliegenden Bestandsbögen sind die betreuten Kinder jeder Gruppe in den Kindertageseinrichtungen Ihrer Region (Stadt / Gemeinde / Stadtteil) zum **Stichtag 15.03.2008** nach den aufgeführten Kriterien einzutragen. Die Bögen für jede Einrichtung enthalten bereits die genehmigten Plätze.

Ich bitte Sie, insbesondere bei den altersgemischten Gruppen die Altersangaben sowie das Geschlecht entsprechend der Vorlage einzutragen. Bitte denken Sie auch daran, dass Plätze für Kinder aus den Nachbargemeinden noch einmal in den unteren vier Zeilen vermerkt werden.



Wir bitten um Zusendung der anliegenden Datenbögen A bis spätestens **zum 30.04.2008**.

Für Fragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Kerder, 04551/951-687

Herr Wehner, 04551/951-273

Frau Teuber, 04551/951-319

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Bernhard Kerder

Anlagen:

- Gesetzliche Grundlagen
- Erläuterungen
- Datenbögen A

Gesetzliche Grundlagen

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nach § 7, Abs. 2, Satz 3 die für eine Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben.

Zwischenzeitlich sind durch das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) weitere Inhalte hinzugekommen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Der Förderauftrag in Kindertageseinrichtungen schließt die Kindertagespflege mit ein. Er umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr gem. § 24, Abs. 1, Satz 1, SGB VIII Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Darüber hinaus muss nach Satz 2 für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24, Abs. 2, SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Für Kinder unter drei Jahren sind lt. Absatz 3 Plätze in Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die formulierten Bedarfskriterien des Gesetzes und des Kreises erfüllt sind. Nach den Bedarfskriterien des TAG ist dies der Fall, wenn

- der Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachgehen will,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet,
- sich in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnimmt oder
- wenn ohne die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Die Bundes- und Länderregierungen haben vereinbar, bis 2013 für 35 % der unter dreijährigen einen Betreuungsplatz bereitzustellen, entsprechende Fördermaßnahmen wurden vereinbart.

Zur Ausbauplanung hat der Jugendhilfeausschuss am 19.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

- ✓ Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren sollen 2010 kreisweit eine Quote von durchschnittlich mindestens 15 % erreichen. Dafür ist in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ein Ausbau von jährlich mindestens 2 % vorzunehmen. Die Erforderlichkeit eines darüber hinaus gehenden Ausbaubedarfs ist ab 2008 jährlich zu prüfen.
- ✓ Die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahre sind im Wesentlichen als ausreichend anzusehen. Grundsätzlich ist jedoch die Versorgungsquote für diese Angebote für 3,5 Altersjahrgänge darzustellen. Bestehende regionale Unterversorgungen und erforderliche Angebotsoptimierungen, insbesondere im Hinblick auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten, sind von der Kreisverwaltung in Rücksprache mit den betroffenen Kommunen zu klären und im Ausbauplan darzustellen.
- ✓ Ob und ggf. welcher Zusammenhang zwischen schulischen Betreuungsangeboten außerhalb des Unterrichts (derzeit keine aktuellen Daten) und dem Hortbereich besteht, ist gesondert zu untersuchen.

Erläuterungen

Die notwendige jährliche Erhebung findet in Anlehnung an die umfassende Bundesstatistik (Kinder- und Jugendhilfestatistik, §§ 98 ff., SGB VIII) statt.

Die Erhebung im Bereich Kindertagespflege erfolgt parallel zu dieser Bestandsfeststellung und wird vom Jugendamt durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Daten sind gem. § 6, Satz 3, KiTaG die in Ihrem Bereich auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

Kindertageseinrichtungen:

- sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder im Alter von 0<14 Jahren
- dazu gehören Kindertagesstätten (KiTa) und kindergartenähnliche Einrichtungen (KG ähnlich)

Kindertagesstätten (KiTa):

- Krippen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren
- Kindergärten (KG) für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Kindergartenähnliche Einrichtungen (KG ähnlich)

- entsprechen nicht in vollem Umfang den Mindestanforderungen für Kindertagesstätten (personell, räumlich, zeitlich, organisatorisch), in dieser Abfrage werden nur die Plätze berücksichtigt, die den Mindestanforderungen entsprechen

Bogen A:

- enthält die vom Kreis genehmigten Plätze nach Gruppen in den einzelnen Einrichtungen und
- soll ergänzt werden um die betreuten Kinder nach Alter, Geschlecht, Betreuungszeiten- und Betreuungsumfang (vergleichbar den Fragebögen der amtlichen Statistik) am 15.03.2007
- das Alter wird nach folgenden Gruppierungen vorgenommen und auch in den altersgemischten Gruppen dargestellt
 - o 0<3 = 0 bis unter 3jährige
 - o 3<6 = 3 bis 6jährige (nicht schulpflichtige Kinder)
 - o 6<14 = 6 bis unter 14jährige (schulpflichtige Kinder)

Plätze gemäß § 25a, Absatz 1 und 3:

- sind im Bestand der Gemeinde zu führen, die diese für auswärtige Kinder laut Vereinbarung bereit hält

Einrichtung:

MUSTER (9.)

Kindertagesstätte

Anzahl der Gruppen insgesamt

davon Krippe

Kindergarten

Hort

Altersgemischte Gruppe/n

davon I-Gruppe/n

Gruppen m. Einzelintegr.

davon 0<6 Jahre

0<14 Jahre

3<14 Jahre

Kindergartenähnliche Einrichtung

Anzahl der Gruppen

davon 0<3 Jahre

3<6 Jahre

6<14 Jahre

Angaben zu den betreuten Kindern in der Einrichtung am 15.03.200_ (Bestand) - Analog der Systematik des Fragebogens des Statistischen Amtes für HH und S-H

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuungszeiten*									Mittagsverpflegung	Kind besucht bereits die Schule	Migrationshintergrund		Kind erhält (in der Einrichtung)				
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags				nachmittags				ganztags			Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils ausl.	vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nichtdeutsch	Eingliederungshilfe wg.		Erzieherische Hilfen nach SGB VIII (KJHG)		
				4 bis 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	vor und nach dem Schulunterricht	sonstige zeitliche Belegung	4 bis 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	vor und nach dem Schulunterricht	sonstige zeitliche Belegung	5 bis 7 Stunden					mehr als 7 bis zu 10 Stunden	mehr als 10 Stunden		körperlicher / geistiger Behinderung	seelischer Behinderung
0<3 (Krippe)																					
3<6 (KiGa)																					
6<14 (Hort)																					
altersgemischt 0<6																					
darunter 0<3																					
darunter 3<6																					
altersgemischt 0<14																					
darunter 0<3																					
darunter 3<6																					
darunter 6<14																					
altersgemischt 3<14																					
darunter 3<6																					
darunter 6<14																					
insgesamt																					
davon Plätze n. § 25a, Abs.1+3	X																				
darunter 0<3	X																				
darunter 3<6	X																				
darunter 6<14	X																				
alle Plätze n. § 25a, Abs.1+3	X																				

* Bitte markieren Sie die Betreuungsangebote mit einer Betreuungszeit von weniger als 5 Tagen/Woche und weniger als 20 Stunden/Woche mit *.

10. Entwurf der Förderrichtlinie zum Ausbau U3

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten auf der Grundlage eines mit ihnen jeweils abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Anlage 1). Diese Mittel sind für Investitionen zur Erhöhung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- zu verwenden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden folgende zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche

2.1.1 Investitionen in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen der Kindertageseinrichtungen:

- a) Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
- b) Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und der Erwerb von Gebäuden,
- c) Neubaumaßnahmen (selbständig nutzbare Bauwerke mit eigenen technischen Anlagen) und

2.1.2 Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Kindertagespflegestellen.

2.2 Daneben werden Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten gefördert, die erforderlich sind, um die Vermittlung, Beratung und Gewinnung von Tagespflegepersonen im Rahmen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

3. Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 9 KiTaG sowie natürliche Personen, die Kinder in Schleswig-Holstein fördern.

Die Gemeinden und die Träger von Kindertageseinrichtungen dürfen die Mittel nach Maßgabe von Nr. 12 der VV zu § 44 LHO an private Investoren weiterleiten. Sie haben sicherzustellen, dass bei der Bildung des mit dem Kostenträger für die Betriebsführung zu vereinbarenden Kaufpreis bzw. Pacht- und Mietzins der Gesamtbetrag der Zuwendung von den berücksichtigungsfähigen Herstellungskosten abgesetzt wird.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Bewilligung setzt die Aufnahme der zu schaffenden Betreuungsplätze in den Bedarfsplan nach § 7 KiTaG und die Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung voraus.

4.2 Die Betreuungsplätze nach Ziffer 2.1 müssen auf die jeweils kostengünstigste Weise geschaffen werden. Ein Neubau ist nur dann zuwendungsfähig, wenn eine Nutzung vorhandener Gebäude auch nach baulicher Erweiterung nicht möglich ist oder nicht mit vertretbarem Aufwand erreicht werden kann.

4.3 Maßnahmen nach Ziffer 2.2 können unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinie nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Frauen gefördert werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Für die Förderung werden folgende Höchstbeträge festgelegt:

1. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe a) 2.000 € je Platz,
2. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe b) 13.000 € je Platz,
3. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe c) 15.500 € je Platz,
4. für Ausstattungen nach Ziffer 2.1.2 500 € je Tagespflegestelle und
5. für Investitionen nach Ziffer 2.2 20.000 € je Kindertageseinrichtung.

Die Zuwendungshöhe darf bei Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppen 100) nicht übersteigen.

Die Zuwendung nach Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 wird als Projektförderung mit Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung nach Nr. 4 wird als Projektförderung mit pauschalierter Festbetragsfinanzierung gewährt.

- 5.2 Wird mit der Investitionsmaßnahme nicht ausschließlich der in Ziffer 1 genannte Zweck verfolgt (z.B. gleichzeitige Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder ab drei Jahren, Umbaumaßnahmen für bereits bestehende Betreuungsplätze), sind die Ausgaben nur in dem Verhältnis zuwendungsfähig, das dem Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren an der Gesamtzahl der zu schaffenden Plätze entspricht. Bei Investitionen zur Schaffung von Betreuungsangeboten in altersgemischten Gruppen sind höchstens fünf Plätze förderungsfähig.
- 5.3 Die Zweckbindung für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 b) und c) sowie Ziffer 2.2 beträgt 25 Jahre und 5 Jahre für Investitionen und Ausstattungen nach Ziffer 2.1.1 a) und 2.1.2. Die Zuwendungsempfänger stellen die Zweckbindung sicher. Insbesondere für Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) von privat-gewerblichen und nicht öffentlichen Trägern ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherung für den Fall einer anderweitigen Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung vorzunehmen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Gefördert werden Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) sowie Ziffer 2.2, die ab der Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ am 18. Oktober 2007 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind.

- 6.2 Ausstattungsinvestitionen nach Ziffer 2.1.2 können nur berücksichtigt werden, wenn die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erteilt wurde.
- 6.3 Die Bestimmungen der VOL/VOB und des Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich-Privater Partnerschaften v. 19.6.2007 sind einzuhalten.
- 6.4 Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2014 möglich.
- 6.5 Die Empfänger der Zuwendungen sind verpflichtet, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen.
- 6.6 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- 7.1.1 Der Träger reicht einen Antrag auf Förderung von Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) und nach Ziffer 2.2 bei der jeweiligen Standortgemeinde ein, sofern diese nicht selbst Träger der Maßnahme ist. Diese leitet den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den Kreis, der

vor der Entscheidung das Einvernehmen über die Durchführung mit der Standortgemeinde herzustellen hat.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung des Vorhabens,
 - einen Finanzierungsplan,
 - die Anzahl der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze für unter Dreijährige, aufgeschlüsselt nach Krippenplätzen und Plätzen in altersgemischten Gruppen,
 - die Bestätigung der Standortgemeinde, dass das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann.
- Sofern eine kreisfreie Stadt Investitionsmittel für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft beantragt, ist eine differenzierte Darstellung der Mittel für Maßnahmen in städtischer und freier Trägerschaft erforderlich.

7.1.2 Für Investitionsvorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie begonnen wurden, sind die Anträge vor Ablauf des Jahres 2008 einzureichen.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sind Bewilligungsbehörden. Sie entscheiden über die zu fördernden Investitionsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen, auf der Grundlage dieser Richtlinie und innerhalb der ihnen jeweils vom Land zugeteilten Verfügungsrahmen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

7.2.2 Investitionsmittel für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft der kreisfreien Städte bewilligt das Land. Dazu reichen die kreisfreien Städte die Anträge auf Förderung von Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) und nach Ziffer 2.2 beim Ministerium für Bildung und Frauen ein. Die Anträge müssen die in Ziffer 7.1.1 genannten Angaben enthalten.

7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit der Fristüberschreitung.

7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss des Vorhabens der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen bau fachlich geprüften Verwendungsnachweis vor. Für mehrjährige Baumaßnahmen ist ein Zwischenverwendungsnachweis gem. VV/VVK und Z-Bau zu § 44 LHO erforderlich.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach Unterzeichnung durch die in Ziffer 1 genannten Vertragsparteien in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

11.

Detaillierte Datenblätter

(u.a. Alter/Geschlecht/Betreuungszeiten)

für den

Kreis Segeberg

und seine

Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsverwaltungen

**Alle Einrichtungen im Kreis Segeberg: 128 Kindertagesstätten mit 466 Gruppen und 20
kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 36 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Kreis Segeberg (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuter Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	332	339	173	100	34	205	6.734	6.734	5,0	5,0
3<6 (KiGa)	6.362	6.822	3.240	5.275	256	1.291	7.348	8.648	92,8	78,9
6<14 (Hort)	718	948	453	151	395	438	22.622	21.324	4,2	4,4
altersgemischt 0<6	686	668	322	333	20	315	14.081	15.382	4,7	4,3
darunter 0<3	15	174	86	72	18	84	6.734	6.734	2,6	2,6
darunter 3<6	54	496	237	259	2	235	7.348	8.648	6,8	5,7
altersgemischt 0<14	90	117	48	40	41	36	36.703	36.706	0,3	0,3
darunter 0<3		16	9	2	1	13	6.734	6.734	0,2	0,2
darunter 3<6		51	19	24	4	23	7.348	8.648	0,7	0,6
darunter 6<14		50	20	14	36		22.622	21.324	0,2	0,2
altersgemischt 3<14	448	438	213	138	145	155	29.970	29.973	1,5	1,5
darunter 3<6		298	149	105	60	133	7.348	8.648	4,1	3,4
darunter 6<14		140	52	33	84	23	22.622	21.324	0,6	0,7
Summe Einrichtungen	8.636	9.750	4.630	6.303	962	2.521	36.703	36.706	26,6	26,6
Tagespflege 0<14		479	202	90	37	64	36.703	36.706	1,3	0,6
darunter 0<3		290	124	62	10	47	6.734	6.734	4,3	1,8
darunter 3<6		129	54	28	12	17	7.348	8.648	1,8	0,6
darunter 6<14		60	24		15		22.622	21.324	0,3	0,1
insgesamt	8.636	10.229	4.832	6.393	999	2.585	36.703	36.706	27,9	27,9
alle 0<3		819	392	236	63	349	6.734	6.734	12,2	12,2
alle 3<6		7.796	3.699	5.691	334	1.699	7.348	8.648	106,1	90,1
alle 6<14		1.198	549	198	530	461	22.622	21.324	5,3	5,6

**Alle Einrichtungen in Bad Bramstedt: 6 Kindertagesstätten mit 28 Gruppen und 2
kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 4 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Bad Bramstedt (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder *		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	30	31	13	3		28	323	323	9,6	9,6
3<6 (KiGa)	397	406	186	343		63	404	476	100,5	85,3
6<14 (Hort)							1.435	1.363		
altersgemischt 0<6	60	60	33	10		50	727	799	8,3	7,5
darunter 0<3		17	7	1		16	323	323	5,3	5,3
darunter 3<6		43	26	9		34	404	476	10,6	9,0
altersgemischt 0<14	15	27	11	8	12	7	2.162	2.162	1,2	1,2
darunter 0<3		5	3			5	323	323	1,5	1,5
darunter 3<6		13	4	8	3	2	404	476	3,2	2,7
darunter 6<14		9	4		9		1.435	1.363	0,6	0,7
altersgemischt 3<14	35	37	19	3	18	16	1.839	1.839	2,0	2,0
darunter 3<6		19	11	3		16	404	476	4,7	4,0
darunter 6<14		18	8		18		1.435	1.363	1,3	1,3
Summe Einrichtungen	537	561	262	367	30	164	2.162	2.162	25,9	25,9
Tagespflege 0<14							2.162	2.162		
darunter 0<3							323	323		
darunter 3<6							404	476		
darunter 6<14							1.435	1.363		
insgesamt	537	561	262	367	30	164	2.162	2.162	25,9	25,9
alle 0<3		53	23	4		49	323	323	16,4	16,4
alle 3<6		481	227	363	3	115	404	476	119,1	101,1
alle 6<14		27	12		27		1.435	1.363	1,9	2,0

**Alle Einrichtungen in Bad Segeberg: 10 Kindertagesstätten mit 36 Gruppen, 2
kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 4 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Bad Segeberg (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	42	39	15	17	9	13	418	418	9,3	9,3
3<6 (KiGa)	449	509	243	431	14	64	402	474	126,6	107,4
6<14 (Hort)	27	24	8	2	14	8	1.294	1.223	1,9	2,0
altersgemischt 0<6	30	30	16	30			820	892	3,7	3,4
darunter 0<3		7	3	7			418	418	1,7	1,7
darunter 3<6		23	13	23			402	474	5,7	4,9
altersgemischt 0<14							2.114	2.115		
darunter 0<3							418	418		
darunter 3<6							402	474		
darunter 6<14							1.294	1.223		
altersgemischt 3<14	20	20	8		20		1.696	1.697	1,2	1,2
darunter 3<6		15	8		15		402	474	3,7	3,2
darunter 6<14		5			5		1.294	1.223	0,4	0,4
Summe Einrichtungen	568	622	290	480	57	85	2.114	2.115	29,4	29,4
Tagespflege 0<14		40	18				2.114	2.115	1,9	1,9
darunter 0<3		14	5				418	418	3,3	3,3
darunter 3<6		19	8				402	474	4,7	4,0
darunter 6<14		7	5				1.294	1.223	0,5	0,6
insgesamt	568	662	308	480	57	85	2.114	2.115	31,3	31,3
alle 0<3		60	23	24	9	13	418	418	14,4	14,4
alle 3<6		566	272	454	29	64	402	474	140,8	119,4
alle 6<14		36	13	2	19	8	1.294	1.223	2,8	2,9

Alle Einrichtungen in Kaltenkirchen: 12 Kindertagesstätten mit 54 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Kaltenkirchen (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	40	57	25	15		42	599	599	9,5	9,5
3<6 (KiGa)	663	761	365	662	24	75	647	763	117,6	99,7
6<14 (Hort)	135	188	109			188	1.918	1.803	9,8	10,4
altersgemischt 0<6							1.246	1.362		
darunter 0<3							599	599		
darunter 3<6							647	763		
altersgemischt 0<14							3.164	3.165		
darunter 0<3							599	599		
darunter 3<6							647	763		
darunter 6<14							1.918	1.803		
altersgemischt 3<14	40	42	18			42	2.565	2.566	1,6	1,6
darunter 3<6							647	763		
darunter 6<14							1.918	1.803		
Summe Einrichtungen	878	1.048	517	677	24	347	3.164	3.165	33,1	33,1
Tagespflege 0<14		44	19	31	7	6	3.164	3.165	1,4	1,4
darunter 0<3		34	19	25	3	6	599	599	5,7	5,7
darunter 3<6		6		6			647	763	0,9	0,8
darunter 6<14		4			4		1.918	1.803	0,2	0,2
insgesamt	878	1.092	536	708	31	353	3.164	3.165	34,5	34,5
alle 0<3		91	44	40	3	48	599	599	15,2	15,2
alle 3<6		767	365	668	24	75	647	763	118,5	100,5
alle 6<14		192	109		4	188	1.918	1.803	10,0	10,6

**Alle Einrichtungen in Norderstedt: 31 Kindertagesstätten mit 130 Gruppen und 5
kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 6 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Norderstedt(Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder *		Versorgungs- grad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	125	115	67	17	4	94	1.755	1.755	6,6	6,6
3<6 (KiGa)	1.497	1.499	676	753	84	662	1.833	2.127	81,8	70,5
6<14 (Hort)	280	206	112	16	156	34	5.259	4.965	3,9	4,1
altersgemischt 0<6	267	244	118	42	2	200	3.588	3.882	6,8	6,3
darunter 0<3		65	35	14	2	53	1.755	1.755	3,7	3,7
darunter 3<6		179	83	28		151	1.833	2.127	9,8	8,4
altersgemischt 0<14							8.847	8.847		
darunter 0<3							1.755	1.755		
darunter 3<6							1.833	2.127		
darunter 6<14							5.259	4.965		
altersgemischt 3<14	140	147	77	12	75	60	7.092	7.092	2,1	2,1
darunter 3<6	18	99	52	12	28	59	1.833	2.127	5,4	4,7
darunter 6<14	22	48	25		47	1	5.259	4.965	0,9	1,0
Summe Einrichtungen	2.309	2.211	1.050	840	321	1.050	8.847	8.847	25,0	25,0
Tagespflege 0<14		190	75	90	35	64	8.847	8.847	2,1	2,1
darunter 0<3		118	44	62	10	47	1.755	1.755	6,7	6,7
darunter 3<6		57	25	28	12	17	1.833	2.127	3,1	2,7
darunter 6<14		15	6		15		5.259	4.965	0,3	0,3
insgesamt	2.309	2.401	1.125	930	356	1.131	8.847	8.847	27,1	27,1
alle 0<3		298	146	93	16	194	1.755	1.755	17,0	17,0
alle 3<6		1.834	836	821	124	889	1.833	2.127	100,1	86,2
alle 6<14		269	143	16	218	35	5.259	4.965	5,1	5,4

Alle Einrichtungen in Wahlstedt: 4 Kindertagesstätten mit 16 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Wahlstedt (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl		Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %		
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5-14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5-14)
0<3 (Krippe)							266	266		
3<6 (KiGa)	236	266	114	170	12	84	261	309	101,9	86,1
6<14 (Hort)	15	14	4		14		744	696	1,9	2,0
altersgemischt 0<6							527	575		
darunter 0<3							266	266		
darunter 3<6							261	309		
altersgemischt 0<14							1.271	1.271		
darunter 0<3							266	266		
darunter 3<6							261	309		
darunter 6<14							744	696		
altersgemischt 3<14							1.005	1.005		
darunter 3<6							261	309		
darunter 6<14							744	696		
Summe Einrichtungen	251	280	118	170	26	84	1.271	1.271	22,0	22,0
Tagespflege 0<14		14	4				1.271	1.271	1,1	1,1
darunter 0<3		7	2				266	266	2,6	2,6
darunter 3<6		1	1				261	309	0,4	0,3
darunter 6<14		6	1				744	696	0,8	0,9
insgesamt	251	294	122	170	26	84	1.271	1.271	23,1	23,1
alle 0<3		7	2				266	266	2,6	2,6
alle 3<6		267	115	170	12	84	261	309	102,3	86,4
alle 6<14		20	5		14		744	696	2,7	2,9

Alle Einrichtungen in Ellerau: 2 Kindertagesstätten mit 9 Gruppen und 1 kindergartenähnliche Einrichtung mit 4 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Ellerau (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	20	15	8	8		7	148	148	10,1	10,1
3<6 (KiGa)	230	241	52	156		85	216	248	111,6	97,2
6<14 (Hort)							477	445		
altersgemischt 0<6							364	396		
darunter 0<3							148	148		
darunter 3<6							216	248		
altersgemischt 0<14							841	841		
darunter 0<3							148	148		
darunter 3<6							216	248		
darunter 6<14							477	445		
altersgemischt 3<14							693	693		
darunter 3<6							216	248		
darunter 6<14							477	445		
Summe Einrichtungen	250	256	60	164		92	841	841	30,4	30,4
Tagespflege 0<14		11	5	3	3	5	841	841	1,3	1,3
darunter 0<3		6	2	2	1	3	148	148	4,1	4,1
darunter 3<6		3	1	1		2	216	248	1,4	1,2
darunter 6<14		2	2		2		477	445	0,4	0,4
insgesamt	250	267	65	167	3	97	841	841	31,7	31,7
alle 0<3		21	10	10	1	10	148	148	14,2	14,2
alle 3<6		244	53	157		87	216	248	113,0	98,4
alle 6<14		2	2		2		477	445	0,4	0,4

**Alle Einrichtungen in Henstedt-Ulzburg: 13 Kindertagesstätten mit 52 Gruppen, 2
kindergartenähnliche Einrichtungen mit 2 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Henstedt-Ulzburg (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	10	10	7				721	721	1,4	1,4
3<6 (KiGa)	630	751	378	557	76	118	779	916	96,4	82,0
6<14 (Hort)	165	415	170	60	148	207	2.381	2.245	17,4	18,5
altersgemischt 0<6	69	69	29	36	15	18	1.500	1.637	4,6	4,2
darunter 0<3	15	15	9		15		721	721	2,1	2,1
darunter 3<6	54	54	20	36		18	779	916	6,9	5,9
altersgemischt 0<14							3.881	3.882		
darunter 0<3							721	721		
darunter 3<6							779	916		
darunter 6<14							2.381	2.245		
altersgemischt 3<14							3.160	3.161		
darunter 3<6							779	916		
darunter 6<14							2.381	2.245		
Summe Einrichtungen	874	1.245	584	653	239	343	3.881	3.882	32,1	32,1
Tagespflege 0<14		79	33	43	5	31	3.881	3.882	2,0	2,0
darunter 0<3		61	30	38		23	721	721	8,5	8,5
darunter 3<6		16	2	5	3	8	779	916	2,1	1,7
darunter 6<14		2	1		2		2.381	2.245	0,1	0,1
insgesamt	874	1.324	617	696	244	374	3.881	3.882	34,1	34,1
alle 0<3		86	46	38	15	23	721	721	11,9	11,9
alle 3<6		821	400	598	79	144	779	916	105,4	89,6
alle 6<14		417	171	60	150	207	2.381	2.245	17,5	18,6

**Alle Einrichtungen im Amt Bad Bramstedt-Land: 5 Kindertagesstätten mit 13 Gruppen und 3
kindergartenähnliche Einrichtungen mit 3 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 in Bad Bramstedt-Land (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl		Betreuung			Kinder		Versorgungs- grad in %		
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)							288	288		
3<6 (KiGa)	274	276	151	268		8	323	393	85,4	70,2
6<14 (Hort)							1.128	1.057		
altersgemischt 0<6	33	30	14	30			611	681	4,9	4,4
darunter 0<3		9	3	9			288	288	3,1	3,1
darunter 3<6		21	10	21			323	393	6,5	5,3
altersgemischt 0<14							1.739	1.738		
darunter 0<3							288	288		
darunter 3<6							323	393		
darunter 6<14							1.128	1.057		
altersgemischt 3<14							1.451	1.450		
darunter 3<6							323	393		
darunter 6<14							1.128	1.057		
Summe Einrichtungen	307	306	165	298		8	1.739	1.738	17,6	17,6
Tagespflege 0<14		11	5				1.739	1.738	0,6	0,6
darunter 0<3		3	1				288	288	1,0	1,0
darunter 3<6		1					323	393	0,3	0,3
darunter 6<14		7	4				1.128	1.057	0,6	0,7
insgesamt	307	317	170	298		8	1.739	1.738	18,2	18,2
alle 0<3		12	4	9			288	288	4,2	4,2
alle 3<6		298	161	289		8	323	393	92,3	75,8
alle 6<14		7	4				1.128	1.057	0,6	0,7

**Alle Einrichtungen im Amt Rickling: 2 Kindertagesstätten mit 7 Gruppen und 2
kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 3 Gruppen**

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Boostedt-Rickling (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)							272	272		
3<6 (KiGa)	285	306	138	284	5	17	281	336	108,9	91,1
6<14 (Hort)	36	36	16	36			1.037	982	3,5	3,7
altersgemischt 0<6	15	14	9	14			553	608	2,5	2,3
darunter 0<3		6	4	6			272	272	2,2	2,2
darunter 3<6		8	5	8			281	336	2,8	2,4
altersgemischt 0<14							1.590	1.590		
darunter 0<3							272	272		
darunter 3<6							281	336		
darunter 6<14							1.037	982		
altersgemischt 3<14							1.318	1.318		
darunter 3<6							281	336		
darunter 6<14							1.037	982		
Summe Einrichtungen	336	356	163	334	5	17	1.590	1.590	22,4	22,4
Tagespflege 0<14		22	15				1.590	1.590	1,4	1,4
darunter 0<3		12	7				272	272	4,4	4,4
darunter 3<6		6	5				281	336	2,1	1,8
darunter 6<14		4	3				1.037	982	0,4	0,4
insgesamt	336	378	178	334	5	17	1.590	1.590	23,8	23,8
alle 0<3		18	11	6			272	272	6,6	6,6
alle 3<6	115	320	148	292	5	17	281	336	113,9	95,2
alle 6<14	36	40	19	36			1.037	982	3,9	4,1

**Alle Einrichtungen im Amt Bornhöved: 3 Kindertagesstätten mit 12 Gruppen und 1
kindergartenähnliche Einrichtung mit 1 Gruppe**

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Bornhöved, incl. Trappenkamp (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungs- grad in %	
	Genehmigter Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	20	28	16	19	7	2	276	276	10,1	10,1
3<6 (KiGa)	288	315	146	260	13	42	327	380	96,3	82,9
6<14 (Hort)	15	24	8	17	6	1	1.027	974	2,3	2,5
altersgemischt 0<6	18	18	8	18			603	656	3,0	2,7
darunter 0<3		2	1	2			276	276	0,7	0,7
darunter 3<6		16	7	16			327	380	4,9	4,2
altersgemischt 0<14							1.630	1.630		
darunter 0<3							276	276		
darunter 3<6							327	380		
darunter 6<14							1.027	974		
altersgemischt 3<14	55	59	23	33	12	14	1.354	1.354	4,4	4,4
darunter 3<6		33	14	15	12	6	327	380	10,1	8,7
darunter 6<14		26	9	18		8	1.027	974	2,5	2,7
Summe Einrichtungen	396	444	201	347	38	59	1.630	1.630	27,2	27,2
Tagespflege 0<14		4	2				1.630	1.630	0,2	0,2
darunter 0<3			0				276	276		
darunter 3<6		4	2				327	380	1,2	1,1
darunter 6<14			0				1.027	974		
insgesamt	396	448	203	347	38	59	1.630	1.630	27,5	27,5
alle 0<3		30	17	21	7	2	276	276	10,9	10,9
alle 3<6		368	169	291	25	48	327	380	112,5	96,8
alle 6<14		50	17	35	6	9	1.027	974	4,9	5,1

Alle Einrichtungen im Amt Itzstedt: 6 Kindertagesstätten mit 26 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Itzstedt (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	25	24	11	7	14	3	332	332	7,2	7,2
3<6 (KiGa)	290	305	158	280		25	391	461	78,0	66,2
6<14 (Hort)	15	6	6	6			1.182	1.113	0,5	0,5
altersgemischt 0<6	106	95	43	59		36	723	793	13,1	12,0
darunter 0<3		24	10	13		11	332	332	7,2	7,2
darunter 3<6		71	33	46		25	391	461	18,2	15,4
altersgemischt 0<14	35	46	19		27	19	1.905	1.906	2,4	2,4
darunter 0<3		7	4		1	6	332	332	2,1	2,1
darunter 3<6		17	7		4	13	391	461	4,3	3,7
darunter 6<14		22	8		22		1.182	1.113	1,9	2,0
altersgemischt 3<14	20	23	11	21		2	1.573	1.574	1,5	1,5
darunter 3<6		20	10	18		2	391	461	5,1	4,3
darunter 6<14		3	1	3			1.182	1.113	0,3	0,3
Summe Einrichtungen	491	499	248	373	41	85	1.905	1.906	26,2	26,2
Tagespflege 0<14		2	2				1.905	1.906	0,1	0,1
darunter 0<3		2	2				332	332	0,6	0,6
darunter 3<6							391	461		
darunter 6<14							1.182	1.113		
insgesamt	491	501	250	373	41	85	1.905	1.906	26,3	26,3
alle 0<3		57	27	20	15	20	332	332	17,2	17,2
alle 3<6		413	208	344	4	65	391	461	105,6	89,6
alle 6<14		31	15	9	22		1.182	1.113	2,6	2,8

Alle Einrichtungen im Amt Kaltenkirchen-Land: 6 Kindertagesstätten mit 17 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Kaltenkirchen-Land (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder *		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)							263	263		
3<6 (KiGa)	240	263	126	252	7	4	305	367	86,2	71,7
6<14 (Hort)							1.001	939		
altersgemischt 0<6							568	630		
darunter 0<3							263	263		
darunter 3<6							305	367		
altersgemischt 0<14							1.569	1.569		
darunter 0<3							263	263		
darunter 3<6							305	367		
darunter 6<14							1.001	939		
altersgemischt 3<14	40	48	26	29	7	12	1.306	1.306	3,7	3,7
darunter 3<6		34	19	20	2	12	305	367	11,1	9,3
darunter 6<14		14	7	9	5		1.001	939	1,4	1,5
Summe Einrichtungen	280	311	152	281	14	16	1.569	1.569	19,8	19,8
Tagespflege 0<14		5	4		4	1	1.569	1.569	0,3	0,3
darunter 0<3		1	1			1	263	263	0,4	0,4
darunter 3<6		2	2		2		305	367	0,7	0,5
darunter 6<14		2	1		2		1.001	939	0,2	0,2
insgesamt	280	316	156	281	18	18	1.569	1.569	20,1	20,1
alle 0<3		1	1			1	263	263	0,4	0,4
alle 3<6	240	299	128	252	9	4	305	367	98,0	81,5
alle 6<14		16	1		2		1.001	939	1,6	1,7

Alle Einrichtungen im Amt Kisdorf: 5 Kindertagesstätten mit 20 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Kisdorf (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)	20	20	11	14		6	275	275	7,3	7,3
3<6 (KiGa)	163	273	145	241		32	312	376	87,5	72,6
6<14 (Hort)	15	21	11		21		1.029	965	2,0	2,2
altersgemischt 0<6	70	59	28	45	3	11	587	651	10,1	9,1
darunter 0<3		13	8	8	1	4	275	275	4,7	4,7
darunter 3<6		46	21	37	2	7	312	376	14,7	12,2
altersgemischt 0<14	40	44	18	32		12	1.616	1.616	2,7	2,7
darunter 0<3		4	2	2		2	275	275	1,5	1,5
darunter 3<6		24	8	16		8	312	376	7,7	6,4
darunter 6<14		16	8	14	2		1.029	965	1,6	1,7
altersgemischt 3<14							1.341	1.341		
darunter 3<6							312	376		
darunter 6<14							1.029	965		
Summe Einrichtungen	308	417	213	332	24	61	1.616	1.616	25,8	25,8
Tagespflege 0<14		13	5	9	1	3	1.616	1.616	0,8	0,8
darunter 0<3		12	4	9		3	275	275	4,4	4,4
darunter 3<6		1	1		1		312	376	0,3	0,3
darunter 6<14							1.029	965		
insgesamt	308	430	218	341	25	64	1.616	1.616	26,6	26,6
alle 0<3		49	25	33	1	15	275	275	17,8	17,8
alle 3<6		344	175	294	3	47	312	376	110,3	91,5
alle 6<14		37	19	14	23		1.029	965	3,6	3,8

Alle Einrichtungen im Amt Leezen: 7 Kindertagesstätten mit 11 Gruppen

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Leezen (Bestand)

Alter (zum Stichtag)	Anzahl		Betreuung			Kinder		Versorgungsgrad in %		
	Genehmigter Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3-6,5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)							216	216		
3<6 (KiGa)	218	205	102	196		9	240	289	85,4	70,9
6<14 (Hort)							816	768		
altersgemischt 0<6							456	505		
darunter 0<3							216	216		
darunter 3<6							240	289		
altersgemischt 0<14							1.272	1.273		
darunter 0<3							216	216		
darunter 3<6							240	289		
darunter 6<14							816	768		
altersgemischt 3<14	20	21	12		12	9	1.056	1.057	2,0	2,0
darunter 3<6		3			3		240	289	1,3	1,0
darunter 6<14		18			9	9	816	768	2,2	2,3
Summe Einrichtungen	238	226	114	196	12	18	1.272	1.273	17,8	17,8
Tagespflege 0<14		8	3				1.272	1.273	0,6	0,6
darunter 0<3		3					216	216	1,4	1,4
darunter 3<6		4	2				240	289	1,7	1,4
darunter 6<14		1	1				816	768	0,1	0,1
insgesamt	238	234	117	196	12	18	1.272	1.273	18,4	18,4
alle 0<3		3					216	216	1,4	1,4
alle 3<6		212	104	196	3	9	240	289	88,3	73,4
alle 6<14		19	1		9	9	816	768	2,3	2,5

**Alle Einrichtungen im Amt Trave-Land: 12 Kindertagesstätten mit 21 Gruppen und 4
kindergartenähnl. Einrichtungen mit 7 Gruppe**

Betreute Kinder am 15.03.2008 im Amt Trave-Land

Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuung			Kinder		Versorgungs- grad in %	
	Genehmigte Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags	nachmittags	ganztags	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)	nach Altersgruppen	Altersgruppe KiGa bis Schuleintritt (3<6;5; 6,5<14)
0<3 (Krippe)							582	582		
3<6 (KiGa)	402	446	200	422	21	3	627	734	71,1	60,8
6<14 (Hort)							1.894	1.787		
altersgemischt 0<6	33	57	29	57			1.209	1.316	4,7	4,3
darunter 0<3		14	5	14			582	582	2,4	2,4
darunter 3<6		43	24	43			627	734	6,9	5,9
altersgemischt 0<14							3.103	3.103		
darunter 0<3							582	582		
darunter 3<6							627	734		
darunter 6<14							1.894	1.787		
altersgemischt 3<14	58	41	19	40	1		2.521	2.521	1,6	1,6
darunter 3<6		38	19	37		1	627	734	6,1	5,2
darunter 6<14		3		3			1.894	1.787	0,2	0,2
Summe Einrichtungen	493	544	248	519	22	3	3.103	3.103	17,5	17,5
Tagespflege 0<14		39	17				3.103	3.103	1,3	1,3
darunter 0<3		17	7				582	582	2,9	2,9
darunter 3<6		11	5				627	734	1,8	1,5
darunter 6<14		11	5				1.894	1.787	0,6	0,6
insgesamt	493	583	265	519	22	3	3.103	3.103	18,8	18,8
alle 0<3		31	12	14			582	582	5,3	5,3
alle 3<6	402	500	229	502	21	4	627	734	79,7	68,1
alle 6<14		11	5	3			1.894	1.787	0,6	0,6